

# **Maritim Vertriebs GmbH**

**Inhaberschuldverschreibung**

**Wertpapierprospekt**

**Maritim Vertriebs GmbH**  
**Kempten (Allgäu), Bundesrepublik Deutschland**

**Wertpapierprospekt**

vom 14. Mai 2012

nach Maßgabe von

§ 5 Wertpapierprospektgesetz

für die

bis zu EUR 25.000.000,- – 8,25 %-Anleihe 2012/2014  
wertpapierverbrieft durch in Girosammelverwahrung  
bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main,  
hinterlegte Globalurkunde

Wertpapierkennnummer (WKN): A1MLY9  
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1MLY97

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Zusammenfassung des Prospekts</b> .....	<b>6</b>
1.	Wichtige Hinweise zur Zusammenfassung .....	6
2.	Zusammenfassung der Eckdaten der Anleihe .....	6
3.	Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin.....	8
4.	Zusammenfassung der Risikofaktoren.....	11
<b>II.</b>	<b>Risikofaktoren</b> .....	<b>14</b>
1.	Risikofaktoren in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen .....	14
1.1	Bonitätsrisiko .....	14
1.2	Volatilität des Börsenkurses .....	14
1.3	Veräußerbarkeit der Anleihen.....	14
1.4	Rechtliche Stellung der Anleger .....	15
1.5	Weitere Verschuldung der Emittentin.....	15
1.6	Steuerliche Risiken.....	15
1.7	Inflationsrisiko .....	16
1.8	Angebot im Ausland .....	16
1.9	Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings.....	16
1.10	Zinsänderungsrisiko .....	16
1.11	Risiken im Zusammenhang mit Transaktions- und ähnlichen Kosten .....	16
1.12	Risiken im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Inhaber- Teilschuldverschreibungen.....	16
1.13	Risiken im Zusammenhang mit der fehlenden Einlagensicherung für die Inhaber- Teilschuldverschreibungen.....	17
1.14	Platzierungs-, Einzahlungsausfall- und Rückzahlungsrisiko .....	17
2.	Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin .....	17
2.1	Risiken aus der Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage.....	17
2.2	Risiken im Zusammenhang mit der Änderung des Steuerrechts.....	17
2.3	Risiken im Hinblick auf Steuernachzahlungen .....	17
2.4	Risiko des Verlusts von Geschäftsführungsmitgliedern und Führungspersonal.....	17
2.5	Risiko eines fehlenden Versicherungsschutzes .....	18
2.6	Allgemeines Zinsrisiko.....	18
2.7	Risiken im Hinblick auf Interessenkonflikte .....	18
3.	Risikofaktoren in Bezug auf Investitionen der Emittentin.....	18
3.1	Risiko aus Beteiligungen an Einschiffsgesellschaften .....	18
3.2	Risiken im Zusammenhang der Versicherbarkeit/Schadensfälle.....	20
3.3	Risiken im Zusammenhang mit Finanzierungen bei Einschiffsgesellschaften.....	20
3.4	Risiken im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder behördlichen Maßnahmen .....	20
3.5	Bonität der Vertragspartner .....	21
3.6	Einschränkungen des freien Kapitalverkehrs .....	21
3.7	Piraterie .....	21
3.8	Wechselkursrisiko.....	21
3.9	Veräußerungsrisiko .....	21
3.10	Rechtsrisiko .....	21
3.11	Haftung der Emittentin.....	22
<b>III.</b>	<b>Allgemeine Information</b> .....	<b>23</b>
1.	Verantwortung für den Prospekt .....	23
2.	Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben .....	23
3.	Hinweise zu Quellen der Branchen, Markt- und Kundendaten .....	23
4.	Zukunftsbezogene Aussagen.....	23
5.	Einsehbare Dokumente.....	24
<b>IV.</b>	<b>Ausgewählte historische Finanzinformationen</b> .....	<b>25</b>
<b>V.</b>	<b>Angaben über die Emittentin</b> .....	<b>26</b>
1.	Firma, Sitz und Handelsregisterdaten.....	26
2.	Abschlussprüfer.....	26
3.	Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer.....	26
4.	Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation .....	26
5.	Stammkapital und Geschäftsjahr .....	26
6.	Ereignisse aus jüngster Zeit.....	27
7.	Gesellschafter .....	27

8. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe .....	27
9. Geschäftstätigkeit.....	28
9.1 Überblick.....	28
9.2 Rechtliche Grundlagen der Einschiffsgesellschaften .....	28
9.3 Poolvereinbarungen .....	31
9.4 Wirtschaftliche Rahmendaten der Einschiffsgesellschaften.....	31
9.5 Sanierungsstatuts der Einschiffsgesellschaften .....	33
10. Investitionen .....	34
10.1 Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses .....	34
10.2 Die wichtigsten künftigen Investitionen .....	34
11. Marktumfeld und Wettbewerb .....	34
11.1 Energiepolitisches Umfeld für Investitionen in der Öl- und Gasförderung .....	34
11.2 Ölförderung in der Tiefsee nimmt zu .....	35
11.3 Auswirkungen der Förderaktivitäten auf die Flotte von Ankerziehschleppern (AHT).....	35
11.4 Spezialschiffe für die Ölindustrie: Ankerziehschlepper (AHT).....	35
11.5 Erwartete Marktentwicklung in den Jahren 2012 bis 2016.....	36
11.6 Vergleich der wesentlichen Teilnehmer im High-End-Towing-Markt .....	36
12. Wesentliche Verträge .....	36
13. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte.....	36
13.1 Geschäftsführer .....	37
13.2 Potentielle Interessenkonflikte.....	37
14. Praktiken der Geschäftsführung.....	37
15. Gerichts- und Schiedsverfahren.....	38
16. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin .....	38
<b>VI. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses.....</b>	<b>39</b>
<b>VII. Angaben zur Anleihe .....</b>	<b>40</b>
1. Allgemeine Information .....	40
2. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere .....	40
3. Wertpapiertyp; ISIN, WKN; Börsenkürzel .....	41
4. Das Angebot.....	41
5. Angebotszeitraum / Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten / Emissionstermin .....	41
6. Erwerb und Lieferung der Anleihe.....	42
7. Ausgabebetrag .....	43
8. Stückzinsen .....	43
9. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind.....	43
10. Übertragbarkeit / Verkauf / Vererbung der Anleihen.....	43
11. Verbriefung.....	43
12. Einbeziehung in den Börsenhandel .....	44
13. Rendite .....	44
14. Rating .....	44
15. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission .....	44
16. Sicherungskonzept der Anleihe .....	44
16.1 Sicherung des Rückzahlungsanspruchs und der Zinszahlungsansprüche.....	44
16.2 Mittelverwendungskontrolle .....	45
16.3 Treuhandvertrag .....	46
17. Anleihebedingungen .....	51
<b>VIII. Besteuerung .....</b>	<b>60</b>
1. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	60
1.1 Allgemeiner Hinweis .....	60
1.2 Im Inland ansässige Anleger .....	60
1.3 Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger .....	61
1.4 Erbschaft- und Schenkungsteuer .....	62
1.5 Andere Steuern .....	62
2. Besteuerung in der Republik Österreich .....	62
2.1 Allgemeiner Hinweis .....	62
2.2 In Österreich ansässige Anleger .....	62
2.3 Nicht in Österreich ansässige Anleger .....	64
2.4 Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich .....	64
<b>IX. Finanzinformationen.....</b>	<b>65</b>
1. Jahresabschluss der Maritim Vertriebs GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom.....	
01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (geprüft) .....	66

2. Jahresabschluss der Maritim Vertriebs GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 (geprüft) .....	73
<b>X. Trendinformationen .....</b>	<b>80</b>
<b>XI. Glossar.....</b>	<b>81</b>
<b>Unterschriftenseite.....</b>	<b>U-1</b>

# I. Zusammenfassung des Prospekts

## 1. Wichtige Hinweise zur Zusammenfassung

In der nachfolgenden Zusammenfassung werden die wesentlichen Merkmale sowie die bestehenden Risiken der Emittentin und der Inhaber-Teilschuldverschreibungen dargestellt. Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Die Zusammenfassung ist keine vollständige Darstellung. Sie ist aus an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen detaillierten Informationen zusammengestellt worden und daher im Zusammenhang mit dem Prospekt insgesamt zu lesen. Der Anleger sollte jede Entscheidung über eine Anlage in die Anleihe auf der Grundlage des gesamten Prospekts einschließlich etwaiger Nachträge treffen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt oder etwaigen Nachträgen enthaltene Informationen gerichtlich geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts oder etwaiger Nachträge vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung erstellt hat, kann haftbar gemacht werden, wenn diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

## 2. Zusammenfassung der Eckdaten der Anleihe

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form von der Maritim Vertriebs GmbH (nachfolgend auch „**Emittentin**“ oder „**Anleiheschuldnerin**“ oder „**Gesellschaft**“). Es handelt sich um eine Anleihe in Form einer Inhaber-Teilschuldverschreibung mit einem Anlagevolumen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 25.000.000,-. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,- (nachfolgend die „**Anleihe**“, die „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“ oder die „**Teilschuldverschreibungen**“). Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich.

Anders als bei Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Die Zeichner der Anleihe sind aufgrund der zeitlich begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere angewiesen – der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit in voller Höhe, d.h. zum Nennwert, unterliegt somit auch keinem Kursrisiko. Bei Verkäufen vor dem Ende der Laufzeit ergeben sich dagegen Kursschwankungen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt ist. Ein Ausgabeaufschlag (Agio) wird nicht erhoben. Für die Verwaltung der Wertpapiere fallen von Seiten der Emittentin keine Gebühren für den Anleihegläubiger an.

Nachfolgend ein tabellenartiger Überblick betreffend die Eckdaten der Anleihe:

Emittentin:	Maritim Vertriebs GmbH mit Sitz in Kempten (Allgäu), Bundesrepublik Deutschland
Gesamtnennbetrag:	bis zu EUR 25.000.000,-
Laufzeit:	01. Juni 2012 bis 30. November 2014 (30 Monate)
Angebot:	Öffentliches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich sowie im Wege einer Privatplatzierung an Anleger im Sinne von § 3 Abs. 2 WpPG in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich
Erwerbsmöglichkeiten:	Zeichnung via Zeichnungsschein ab voraussichtlich 21. Mai 2012 bis zum Ende der Angebotsfrist
Ausgabepreis:	100 % des Nennbetrages; zudem werden bei der Zeichnung ab dem 01. Juni 2012 (eingehend) Stückzinsen fällig.
Stückelung:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je EUR 1.000,- begeben.

Verzinsung:	8,25 % pro Jahr
Zinszeiträume:	halbjährlich zum 01. Juni und 01. Dezember
Fälligkeit der Zinsen:	jeweils am 01. Juni und 01. Dezember eines Kalenderjahres; erstmals am 01. Dezember 2012
Mindestzeichnungsbetrag:	Mindestzeichnungsbetrag ist EUR 1.000,-
Angebotszeitraum:	Beginnt ein Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts bis zur Vollplatzierung, spätestens 12 Monate nach Veröffentlichung des Prospekts, sofern nicht das Angebot vorzeitig beendet wird.
Emissionstermin:	01. Juni 2012
Rückzahlung:	01. Dezember 2014
Zahlstelle:	Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen
Kündigungsrechte:	Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Emittentin sowie die Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger aber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.
Rendite:	Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der bezahlten Zinsen und dem ursprünglich bezahlten Betrag sowie der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig ist.
Rang:	Die Verpflichtungen gegenüber dem Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte und dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen Kreditverbindlichkeiten der Emittentin, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Die Emittentin wird keine weiteren Inhaber-Teilschuldverschreibungen bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung sämtlicher Verpflichtungen aus dieser Anleihe begeben.
Sicherheit:	Die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit werden durch Bestellung eines Pfandrechts an sämtlichen von der Emittentin zu erwerbenden Kommanditbeteiligungen sowie durch ein Pfandrecht an sämtlichen Vermögensrechten, welche sich aus diesen Kommanditbeteiligungen ergeben, besichert. Daneben werden sämtliche laufenden und künftigen Vermögensrechte, die mit einem Pfandrecht belastet sind, bereits zum Zeitpunkt des Erwerbs der entsprechenden Kommanditbeteiligungen zugunsten der Anleihegläubiger an einen Treuhänder abgetreten. Der Treuhänder wird im Außenverhältnis Inhaber der dinglichen Besicherungsrechte, verwaltet diese im Innenverhältnis jedoch ausschließlich für die Anleihegläubiger. Als Treuhänder wurde die Kanzlei Mayrhofer + Partner, Heimeranstraße 35, 80339 München (nachfolgend „ <b>Treuhänder</b> “) bestellt.
Emissionskosten:	Die Emissionskosten für die Anleiheemission belaufen sich auf bis zu ca. EUR 1,25 Mio.
Verwendung des Erlöses:	Der Nettoerlös aus der Anleiheemission beläuft sich bei Vollplatzierung auf mindestens EUR 23,75 Mio. und soll zum Erwerb von Beteiligungen an folgenden Kommanditgesellschaft sowie zum Erwerb von Vorzugskapital an diesen Kommanditgesellschaften verwendet werden:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH &amp; Co. KG, Hamburg</li> </ul>
Einbeziehung in den Freiverkehr:	Die Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Hamburg wird beantragt werden.
WKN/ISIN/Börsenkürzel:	WKN: A1MLY9, ISIN: DE000A1MLY97, Börsenkürzel:OMAR
Rating:	Bei der Creditreform Rating AG ist ein Antrag auf Bewertung der Anleihe gestellt. Ein Rating der Anleihe liegt noch nicht vor.

Für das öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

voraussichtlich 15. Mai 2012	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
voraussichtlich 15. Mai 2012	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft <a href="http://www.maritim-vertrieb.de">www.maritim-vertrieb.de</a>
21. Mai 2012	Beginn des Angebotszeitraums
01. Juni 2012	Beginn der Laufzeit der Anleihe
	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe am 01. Juni 2012 zum Handel im Freiverkehr an der Börse Hamburg
14. Mai 2013	Ende des Angebotszeitraums (sofern Emittentin das Angebot nicht vorzeitig beendet)
30. November 2014	Ende der Laufzeit der Anleihe

### 3. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin

Die Firma der Gesellschaft lautet „Maritim Vertriebs GmbH“. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kempten (Allgäu) und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) unter HRB 10016 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an der Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH & Co. KG und an der Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Insbesondere können im Rahmen der Verwaltung dieser Kommanditbeteiligungen weitere Einzahlungen auf gesellschaftsvertraglich gesondert geregelte Kapitalkonten vorgenommen werden.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,-.

**Geschäftsführer**      Jürgen Steinhauser  
   Ulrich Jehle



Die Gesellschaft verfügt nicht über einen Aufsichtsrat oder Beirat.

### **Abschlussprüfer**

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dipl.-Kfm. Christoph Seiter, Walsersstraße 15a, 87561 Oberstdorf

### **Gesellschafter**

Alleingesellschafter der Emittentin ist die NV Treuhand GmbH mit dem Sitz in Kempten (Allgäu).

### **Geschäftstätigkeit**

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an der Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH & Co. KG und an der Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg. Diese benannten Kommanditgesellschaften werden im Folgenden jeweils einzeln „Einschiffsgesellschaft“ bzw. sämtliche „Einschiffsgesellschaften“ genannt. Durch die Beteiligung an diesen Einschiffsgesellschaften soll die Sanierung der Harms Offshore AHT-Flotte sichergestellt werden. Unter Harms Offshore AHT-Flotte ist die Gesamtheit der von den Einschiffsgesellschaften betriebenen AHT-Schleppschiffe zu verstehen. AHT-Schleppschiffe (AHT = Anchor Handling Tugs) sind besonders stark motorisierte Schiffe, die zum Ziehen und Schleppen von Schiffen und Bohrseln (Rig) eingesetzt werden. Die Emittentin führt den Einschiffsgesellschaften Liquidität zu, durch welche der laufende Geschäftsbetrieb und die Bereederung dieser Einschiffsgesellschaften sichergestellt wird.

### **Kontaktinformation**

Maritim Vertriebs GmbH, Beethovenstraße 18, 87435 Kempten (Allgäu)

Tel.: +49 (0)831 580 98 26

Fax: +49 (0)831 580 98 12

Website: [www.maritim-vertrieb.de](http://www.maritim-vertrieb.de)

### **Marktumfeld, Wettbewerbsposition**

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Erwerb von Kommanditbeteiligungen sowie von Vorzugskapital (Vorzugskapital im Sinne dieser Anleihe ist Kapital bei Einschiffsgesellschaften, welches von Kommanditisten neben der Kommanditeinlage auf einem Gesellschafterkonto eingezahlt wird und bei der Gewinnverteilung und Liquidation gegenüber Kommanditeinlagen vorab begünstigt ist.) an Einschiffsgesellschaften, die jeweils ein AHT-Schleppschiff betreiben. Der Markt der Emittentin umfasst daher mittelbar den Markt für den Einsatz von Spezialschiffen, der wiederum abhängt von der Entwicklung der Öl- und Gasförderung in der Tiefsee. Dieser Markt wird als Offshore-Markt bezeichnet. Die Investition in Spezialschiffe, die bei der Exploration von Erdöl- und Gas eine wesentliche Rolle spielen, stehen insbesondere mit den Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft weltweit im Zusammenhang. Die Ölförderung in der Tiefsee nimmt zu, insbesondere die bedeutenden Ölfunde in Brasilien, Mexiko und Westafrika führen zu einer steigenden Aktivität der Explorateur, gleichzeitig steigen auch die Sicherheitsanforderungen erheblich.

Die Förderaktivitäten von Gas und Öl haben Auswirkungen auf die Flotte von AHT-Schleppschiffen, weil die Anzahl der verfügbaren Schiffe, die Fördermenge und die Nachfrage von Erdöl, Ölpreis und politische Faktoren wie beispielsweise Stabilität in einigen Förderländern unmittelbar die Charraten für AHT-Schleppschiffe beeinflussen. Charrate im Sinne dieses Prospekts ist die Vergütung für den Einsatz eines AHT-Schleppschiffs pro Einsatztag. Deutlich zu erkennen war die Abschwächung der Charraten im Einbruch des Wirtschaftswachstums nach dem Zusammenbruch des Bankhauses Lehman Brothers Ende 2008/Anfang 2009.

Für die kommenden Jahre 2012 bis 2016 wird ein hoher Bedarf an Towing- und Installationsschiffen erwartet.

Es gibt vier führende Unternehmen im Long Distance Towing und Offshore-Installation-Markt einschließlich der durch die Einschiffsgesellschaften betriebenen Harms Offshore-Flotte. Die wesentli-

chen Mitbewerber am Markt sind die Fairmount Marine B.V., die POSH-SEMCO sowie die SVITZER-COESS. Gegenüber einigen Marktteilnehmern hat die Harms Offshore-Flotte der Einschiffsgesellschaften deutliche Vorteile, nachdem die Schiffe mit einer großen Tankkapazität ausgestattet und mit einem Dynamic Positioning System II ausgerüstet sind.

### Wesentliche Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit

Die Emittentin hat außerhalb ihrer normalen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Verträge abgeschlossen.

### Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre 1. Januar bis 31. Dezember 2010 sowie vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 entnommen, wobei die mit \* gekennzeichneten Positionen aus den geprüften Abschlüssen von der Emittentin abgeleitet wurden und ungeprüft sind:

Zeitraum	1.1.-31.12.2010 (HGB) EUR	1.1.-31.12.2011 (HGB) EUR
Umsatzerlöse	462.950,-	270.725,-
Sonstige betrieblichen Erlöse	200,72	255,92
Personalaufwand	36.307,54	4.689,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	422.095,29	281.128,05
EBITDA*	4.747,89	-14.836,99
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.590,36	4.067,05
EBIT*	2.157,53	-18.904,04
Jahresüberschuss	1.534,54	-18.904,04
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-102.000,-	-2.600,-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-21.200,-	-800,-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-66.100,-	0,-
Stichtag	31.12.2010 (HGB) EUR	31.12.2011 (HGB) EUR
Eigenkapital	26.534,54	7.630,50
Eigenkapitalquote*	38,89 %	8,29 %
Anlagevermögen	18.545,-	15.247,-
Umlaufvermögen	49.674,13	76.827,44
Bilanzsumme	68.234,12	92.074,44

Das EBIT wurde ermittelt, indem das ausgewiesene Jahresergebnis um die Steuern vom Einkommen und Ertrag korrigiert wurde. Beim EBITDA wurde dieser Wert auch noch um die ausgewiesenen Abschreibungen auf Sachanlagen korrigiert.

### Trendinformationen

Seit Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2012 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen eingetreten. Zu den wesentlichen Ereignissen im bisherigen Geschäftsjahr gehören insbesondere der Erwerb einer Beteiligung an der Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 30.000,- sowie ferner der Erwerb einer Beteiligung an der Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 30.000,-. Weiterhin hat die Emittentin einen Kommanditanteil an der Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 740.000,- sowie ei-

nen Kommanditanteil an der Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 740.000,- erworben.

#### **4. Zusammenfassung der Risikofaktoren**

Der Inhaber der Anleihe wird Gläubiger der Emittentin; er ist nicht an dem Unternehmen der Emittentin als Gesellschafter beteiligt. Die Emittentin verpflichtet sich u.a., während der Laufzeit die vereinbarten Zinsen zu bezahlen und die Anleihe am Ende dieser Laufzeit zurückzuzahlen. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Verpflichtung zur Rückzahlung der Anleihe am Ende der Laufzeit ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens. Der Eintritt eines oder mehrerer wertpapierbezogener oder unternehmensbezogener Risiken kann erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und damit auf deren Fähigkeit, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der hier angebotenen Anleihe nachzukommen. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen Grundlage einer Kaufentscheidung sein. Eine ausführliche Beschreibung der Risiken befindet sich unter Ziff. II. des Prospekts. Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken kurz dargestellt.

##### **a) Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

- Die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin ist von ihrer Bonität abhängig. Mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlusts der Kapitalanlage und der Zinsansprüche verbunden.
- Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt und Anleger bei der Veräußerung vor Ende der Laufzeit Verluste realisieren.
- Die Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen können stark eingeschränkt oder nicht möglich sein. Es ist nicht sichergestellt, dass nach Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in einen Handel an einer Börse ein liquider Sekundärmarkt besteht.
- Inhaber der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen haben keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin.
- Es gibt keine gesetzliche, vertragliche oder sonstige Beschränkung in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, welche die Emittentin aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verschuldung kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.
- Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen nachteiligen Änderungen des Steuerrechts oder eine Änderung der Auffassung der Finanzverwaltung. Dies kann sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Ferner können sich für diejenigen Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgten, aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen Steuernachzahlungen ergeben.
- Bei einer Anleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit wie im vorliegenden Fall besteht ein Inflationsrisiko, welches zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet.
- Es bestehen keine Zahlstellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Anleger mit Wohnsitz oder mit Kontoverbindung im Ausland besteht daher das Risiko zusätzlicher Kosten, Steuern oder Abgaben.

- Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und auch auf die Unternehmensfinanzierung der Emittentin auswirken.
- Es besteht ein Zinsänderungsrisiko.
- Transaktionskosten können die mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundenen Gewinnchancen mindern.
- Bei Finanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Fremdmittel kann es passieren, dass der Anleger die Fremdmittel zurückführen muss, obwohl er mit seiner Anlage ganz oder teilweise ausfällt.
- Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht durch ein Einlagensicherungssystem gesichert.
- Es besteht das Risiko, dass das gesamte Emissionsvolumen nicht vollständig übernommen und eingezahlt wird bzw. Anleihegläubiger ihren Einzahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen bzw. aufgrund einer Kündigung die Emittentin zur teilweisen Rückzahlung der Anleihe an Anleihegläubiger verpflichtet ist.

**b) Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin**

- Die Emittentin in ihrer Geschäftstätigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Entwicklung abhängig. Eine wirtschaftliche Flaute kann das Geschäftsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen.
- Änderungen des Steuerrechts in der Bundesrepublik Deutschland können zu einer höheren Steuerbelastung führen.
- Es könnte sein, dass zukünftige Betriebsprüfungsfeststellungen zu Steuernachzahlungen führen.
- Es ist nicht sichergestellt, dass es der Emittentin jederzeit gelingen wird, die derzeitigen Geschäftsführer und das Führungspersonal im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue Geschäftsführer zu gewinnen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin nicht ausreichend versichert ist.
- Ein Anstieg der Zinssätze könnte die Finanzierung der Emittentin verteuern.
- Die Tätigkeit der Geschäftsführer kann zu Interessenkonflikten mit Unternehmen, die im Vertrieb der Emittentin tätig sind, führen.

**c) Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf Investitionen der Emittentin**

- Die wirtschaftliche Lage der Einschiffsgesellschaften, an welchen sich die Emittentin beteiligen wird, kann sich verschlechtern und den Verlust eines Teils oder der gesamten Kommanditeinlage nebst Gesellschafterkonten, welche die Emittentin erworben hatte, nach sich ziehen. Die durch die Emittentin erworbenen Kommanditbeteiligungen können zu einer Außenhaftung gegenüber Gläubigern der Kommanditgesellschaften führen. Bei den erworbenen Kommanditgesellschaften kann nicht sichergestellt werden, dass die derzeitigen Geschäftsführungsmitglieder im Unternehmen gehalten werden können oder erforderlichenfalls neue Geschäftsführer hinzugewonnen werden können. Die einzelnen Einschiffsgesellschaften, an welchen die Emittentin sich beteiligen wird, sind überwiegend im Offshore-Spot-Markt tätig. Die Charraten können erheblichen Marktschwankungen unterliegen.
- Bei den einzelnen Einschiffsgesellschaften sind nicht alle Risiken versicherbar. Ferner können Kosten für Versicherungen extrem ansteigen. Es bestehen marktübliche Ausschlüsse von Versicherungen.

- Die einzelnen Einschiffsgesellschaften haben im Rahmen der Anschaffung der Schiffe Finanzierungen abgeschlossen. Kreditinstitute können ihre Geschäftspolitik ändern und aufgrund üblicher Kündigungsmöglichkeiten Kreditverträge kündigen oder auch die Kreditkonditionen verteuern.
- Gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen können zur Einschränkung des Einsatzes von Schiffen führen.
- Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner der einzelnen Einschiffsgesellschaften ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.
- Es kann zu Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs kommen. Daraus können Währungsverluste entstehen.
- Ein Risiko für Einschiffsgesellschaften geht von möglichen Angriffen auf Schiffe durch Piraten aus.
- Charraten werden oft in Währungen wie US-Dollar, Norwegische Kronen, Britische Pfund oder anderen Währungen gezahlt. Somit bestehen bei einer Verschlechterung der Währungsrelation Kursrisiken. Im Falle des geplanten oder zwangsweisen Verkaufs eines Schiffes einer Einschiffsgesellschaft kann der Verkaufserlös aufgrund der Marktverhältnisse, des technischen Zustands oder evtl. eines Währungskurses niedriger ausfallen als prognostiziert.
- Die Einschiffsgesellschaften schließen teilweise Verträge mit anderen Staaten. Bei hieraus entstehenden Rechtsstreitigkeiten kann es zu Abweichungen vom deutschen Rechtsverständnis zu ausländischen Rechtsordnungen kommen.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin gegenüber Gläubigern der Einschiffsgesellschaften haftet, wenn vertraglich vereinbarte Kommanditeinlagen nicht geleistet bzw. wieder an die Emittentin zurückgezahlt wurden.

## **II. Risikofaktoren**

Im Folgenden sind die Risiken dargestellt, die mögliche Anleger vor einer Entscheidung zum Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen berücksichtigen sollten. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Bei den nachfolgend beschriebenen Risiken handelt es sich um Risiken, die einen spezifischen Bezug zum Geschäftsbetrieb und zum Geschäftsumfeld der Emittentin haben. Allgemeine Risiken, denen jedes Unternehmen ausgesetzt ist, könnten ebenso wie Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche die Emittentin gegenwärtig für unwesentlich erachtet, nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen eine Kreditgewährung an eine GmbH gegen Verzinsung dar. Das bedeutet, dass sich für die Anleihegläubiger sowohl Risiken aus dem Bereich der Emittentin als auch Risiken in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ergeben können.

Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken. Die Abfolge, in der die nachfolgend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Anleger sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen in Erwägung ziehen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren.

### **1. Risikofaktoren in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

#### **1.1 Bonitätsrisiko**

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25 Mio. ausgeben. Die Rückzahlung des Anleihebetrags und die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen hängen davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit wirtschaftlichem Erfolg verwendet. Werden die Mittel aus der Emission nicht in dieser Weise verwendet oder wird die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen der Anleger sowie der Zinsen.

#### **1.2 Volatilität des Börsenkurses**

Es ist beabsichtigt, die Anleihe in den Handel an einer deutschen Wertpapierbörse einzubeziehen. Ggf. könnte ein Antrag auf Einbeziehung der Anleihe in den Handel seitens der Börsen aber auch abgelehnt werden. Mangels einer Einbeziehung der Anleihe in den Handel kann kein liquider Markt entstehen und die Veräußerbarkeit der Anleihe stark eingeschränkt oder gar nicht möglich sein. Da es sich bei der angebotenen Anleihe um eine relativ kleine Emission mit einem begrenzten Volumen handelt, ist nicht auszuschließen, dass ungeachtet der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung erhebliche Preisschwankungen für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen eintreten. Es kann keine Gewähr übernommen werden, dass sich ein nennenswerter aktiver Handel mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin ergibt. Die allgemeine Kursvolatilität an den Börsen könnte den Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin ebenfalls beeinträchtigen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Emittentin oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht. Die Kurse der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnten daher aus den geschilderten Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin könnte darüber hinaus zu einer Überreaktion der Kurse nach unten und zu Veräußerungsverlusten der Anleger führen.

#### **1.3 Veräußerbarkeit der Anleihen**

Die hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Zwar ist beabsichtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit der Anleihe in den Handel an einem deutschen Börsenplatz einbeziehen zu lassen. Zum Datum des Prospekts besteht eine solche Einbeziehung noch nicht. Sollte die Anleihe nicht in einen Handel an einer Börse einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der An-

leger daher damit rechnen, seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht verkaufen zu können, so dass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten muss. Außerdem wird es in diesem Fall für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

Selbst bei der Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Börsenhandel ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt besteht. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der deutlich unter dem Ausgabepreis bzw. Erwerbspreis liegt.

#### **1.4 Rechtliche Stellung der Anleger**

Anleger der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieser einen Kredit zur Verfügung. Als Kreditgeber haben die Anleger ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegen die Emittentin. Sie besitzen keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vermitteln insbesondere keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Sie sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich dann herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Dies könnte negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

#### **1.5 Weitere Verschuldung der Emittentin**

Es gibt keine gesetzliche, vertragliche oder sonstige Beschränkung in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, welche die Emittentin aufnehmen darf. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gleichrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Gleichzeitig kann durch eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin gemindert oder vollständig beseitigt sein, die Anleihe sowie die Zinsen zurückzubezahlen.

#### **1.6 Steuerliche Risiken**

Die Entwicklung des geltenden deutschen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Anweisungen der Finanzverwaltung, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie einschlägigen juristischen Kommentare im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen Änderungen des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine geänderte Rechtsprechung der Finanzgerichte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Emittentin als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden. Dies kann sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Zeichner der Anleihe mit dem Kauf dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Zeichner verantwortlich.

Für die Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Emittentin aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen Steuernachzahlungen ergeben. Sollten die hierfür gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichend sein, könnten derartige Nachzahlungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

## **1.7 Inflationsrisiko**

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Bei einer Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit wie im vorliegenden Fall besteht ein Inflationsrisiko, das zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Verlust erleidet. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Möglichkeiten der Veräußerung der Anleihe eingeschränkt sind, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit zu halten und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

## **1.8 Angebot im Ausland**

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich öffentlich angeboten. Zahlstellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehen nicht. Daher besteht für Anleger mit Wohnsitz oder Kontoverbindung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland das Risiko, dass für den Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ein neues Konto bei einer Bank mit internationalem Rang errichtet werden muss und höhere Buchungskosten anfallen. Demnach können mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) höhere Kosten verbunden sein. Außerdem kann die Besteuerung und Abgabenlast von Anlegern mit Wohnsitz oder mit einer Kontoverbindung im Ausland aufgrund der jeweiligen nationalen Steuer- und sonstigen Gesetze einschließlich ihrer verwaltungstechnischen Anwendung höher als für die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Anleger sein.

## **1.9 Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings**

Die Anleihe soll von der Creditreform Rating AG, Neuss, bewertet werden. Das Rating kann ggf. komplett entfallen oder die Creditreform Rating AG kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Das Fehlen des Ratings, eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Unternehmensfinanzierung und damit auch negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

## **1.10 Zinsänderungsrisiko**

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Wenn demgemäß der Marktzins beispielsweise steigt, fällt üblicherweise der Kurs der bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiere. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen führen.

## **1.11 Risiken im Zusammenhang mit Transaktions- und ähnlichen Kosten**

Provisionen (z.B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb oder Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Kosten können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion, z. B. aufgrund vereinbarter Mindestgebühren pro Transaktion, zu erheblichen Kostenbelastungen für den Anleihegläubiger führen. Diese Kosten können die mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundenen Gewinnchancen insgesamt erheblich mindern. Der potentielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf anfallenden Kosten informieren.

## **1.12 Risiken im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

Anlegern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Hierbei erhöht sich das Risiko der Investitionen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Darlehenszinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Falle des vollständigen



oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen und auch soweit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ggf. keine ausreichenden Erträge abwerfen.

### **1.13 Risiken im Zusammenhang mit der fehlenden Einlagensicherung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch eine Einlagensicherung der Banken) besteht. Die Anleger tragen somit im Falle der Insolvenz der Emittentin ein Totalverlustrisiko.

### **1.14 Platzierungs-, Einzahlungsausfall- und Rückzahlungsrisiko**

Es kann nicht garantiert werden, dass das gesamte Emissionsvolumen gemäß den Anleihebedingungen in der Platzierungsphase vollständig übernommen und eingezahlt wird. Das fehlende Emissionsvolumen kann Auswirkungen auf das gesamte Investitionskonzept der Emittentin und damit auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Gleiches gilt, wenn ein oder mehrere Anleihegläubiger ihren Einzahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder eine (teilweise) Kündigung durch Anleihegläubiger die Emittentin zur teilweisen oder ggf. zur gesamten Rückzahlung der Anleihe verpflichtet.

## **2. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin**

### **2.1 Risiken aus der Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage**

Der Geschäftsbereich der Emittentin wird von Veränderungen der nationalen und allgemeinen Wirtschaftslage beeinflusst, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, insbesondere von dem Verbraucherverhalten, den Zinsraten und dem Zugang zu Kapitalmärkten. Während wirtschaftlicher Flaute könnte es auch passieren, dass Geschäftspartner die Emittentin nicht rechtzeitig bezahlen, soweit sie überhaupt bezahlen, da sie finanzielle Schwierigkeiten haben, die bis zur Insolvenz führen können. Wirtschaftliche Gegebenheiten können nicht nur die Kreditmärkte stören, sondern auch die Kaufkraft von Unternehmen negativ beeinflussen. Wenn die Kommanditgesellschaften, an welchen sich die Emittentin mit dem durch die Emission der Anleihe eingeworbenen Netto-Erlös beteiligt, keinen Zugang zu Kapital haben, ist nicht zu erwarten, dass sich die Geschäftszahlen dieser Kommanditgesellschaften und damit auch die der Emittentin positiv entwickeln.

### **2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Änderung des Steuerrechts**

Die Emittentin sowie die Einschiffgesellschaften unterliegen der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland. Bedeutende Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder in den Steuersätzen der Ertragsteuern oder die Erhebung neuer Steuern sowie die Streichung von Steuerfreibeträgen können eine wesentliche Auswirkung auf die Steuerschulden der Emittentin haben.

### **2.3 Risiken im Hinblick auf Steuernachzahlungen**

Die Emittentin ist bislang noch nicht steuerlich geprüft. Für den Zeitraum 2008 bis 2010 wird derzeit vom zuständigen Finanzamt eine Betriebsprüfung durchgeführt. Für den Zeitraum, der noch keiner steuerlichen Betriebsprüfung unterlag bzw. noch keine Betriebsprüfung abgeschlossen ist, können sich für die Emittentin im Zuge einer steuerlichen Außenprüfung erfahrungsgemäß Feststellungen ergeben, die zu Steuernachzahlungen führen können. Sollten die hierfür gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichend sein, könnten derartige Nachzahlungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

### **2.4 Risiko des Verlusts von Geschäftsführungsmitgliedern und Führungspersonal**

Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Emittentin basiert insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten, Kontakten und Erfahrungen der derzeitigen Geschäftsführung der Emittentin. Es ist nicht sichergestellt, dass es der Emittentin jederzeit gelingen wird, die derzeitigen Geschäftsführungsmitglieder im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue zu gewinnen. Sollten Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten, Vertriebskontakte und Erfahrungen für die Gesellschaft verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Auch Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen Geschäftsführungsmitgliedern können sich

nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken und dementsprechend mit nachteiligen Folgen für den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin verbunden sein. Sowohl der Verlust von Geschäftsführungsmitgliedern als auch Schwierigkeiten bei einer etwa erforderlichen Suche nach neuen Geschäftsführungsmitgliedern könnten sich jeweils nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Tilgungsleistung für die Anleihe auswirken.

## **2.5 Risiko eines fehlenden Versicherungsschutzes**

Die Emittentin geht davon aus, dass sie derzeit in angemessenem Umfang gegen betriebliche Risiken versichert ist. Über Art und Umfang des Versicherungsschutzes wird auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse entschieden. Die Emittentin kann allerdings nicht ausschließen, dass Schäden eintreten oder Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten der Versicherungen in Zukunft nicht steigen werden. Die Realisierung von Risiken, ohne dass Versicherungsschutz besteht, das Eintreten von Schäden/Verlusten, die die Versicherungssummen/-grenzen der Versicherungspolice übersteigen sowie eine weitere wesentliche Erhöhung der Versicherungsprämien können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ auswirken.

## **2.6 Allgemeines Zinsrisiko**

Ein Anstieg der Zinssätze könnte die Finanzierung der Emittentin (z. B. Kontokorrent, Bankdarlehen) verteuern.

## **2.7 Risiken im Hinblick auf Interessenkonflikte**

Die Geschäftsführer der Emittentin Jürgen Steinhauser und Ulrich Jehle sind Angestellte der Neue Vermögen AG, Unabhängige Kapital-Betreuung und Beratung, Traunstein, Gewerbepark Kaserne 5, 83278 Traunstein (nachfolgend „Neue Vermögen AG“). Herr Jürgen Steinhauser ist auch Aufsichtsrat der Neue Vermögen AG. Nachdem die Neue Vermögen AG im Vertrieb der hier angebotenen Anleihe tätig ist, kann dies zu möglichen Interessenkonflikten führen.

# **3. Risikofaktoren in Bezug auf Investitionen der Emittentin**

## **3.1 Risiko aus Beteiligungen an Einschiffsgesellschaften**

Die Emittentin beteiligt sich satzungsgemäß und gemäß den Anleihebedingungen mit dem Netto-Emissionserlös im Wesentlichen an Einschiffsgesellschaften, welche jeweils ein einzelnes AHT-Schleppschiff betreiben. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage dieser Einschiffsgesellschaften bzw. schlägt die durch die Beteiligung der Emittentin beabsichtigte Sanierung der Einschiffsgesellschaften fehl, kann die Situation entstehen, dass deren Kapitaldienst gegenüber den finanzierenden Banken nicht mehr in der vertraglich vereinbarten Höhe geleistet werden kann. Eine in diesem Fall nicht auszuschließende Zwangsverwertung eines Schiffs kann den Verlust eines Teils oder der gesamten Kommanditeinlage nebst Gesellschafterkonten nach sich ziehen.

Der Erwerb von Beteiligungen an den Einschiffsgesellschaften kann durch Erhöhung des jeweiligen Kommanditkapitals und Zeichnung einer neuen Kommanditeinlage oder alternativ durch Kauf bereits bestehender Kommanditbeteiligungen anderer Gesellschafter erfolgen. Zu erwerbende Kommanditbeteiligungen können mit Vorzugskonditionen ausgestattet sein. Bei derartigen Erwerben durch die Emittentin kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass gesellschaftsvertragliche Grundlagen dieser Kommanditbeteiligungen fehlerhaft und angreifbar sind. Derartige Fehlerhaftigkeiten können zur Nichtigkeit von gesellschaftsvertraglichen Regelungen führen mit der Folge, dass von der Emittentin getätigte Einzahlungen vorzeitig an diese zurückgewährt werden müssen und Vorzugskonditionen und damit vorgesehene Ausschüttungen der Einschiffsgesellschaften an die Emittentin nicht realisiert werden können. Der Erwerb von bestehenden Kommanditanteilen von Gesellschaftern der Einschiffsgesellschaften kann eine Haftung der Emittentin bis zur Höhe der für die erworbene Kommanditeinlage im Handelsregister eingetragene Haftsumme zur Folge haben, wenn der veräußernde Gesellschafter Entnahmen getätigt hat, ohne dass diesen Entnahmen Gewinne der jeweiligen Einschiffsgesellschaft in gleicher Höhe zur Verfügung standen. Jedes dieser Risiken kann zu einer Minderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen. Die Emittentin wäre damit womöglich nicht in

der Lage, fällige Zinszahlungen oder die Rückzahlung der Anleihe an die Anleihegläubiger ganz oder teilweise zu leisten.

Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Einschiffsgesellschaften basiert insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der derzeitigen Geschäftsführung der Einschiffsgesellschaften sowie des Vercharterers derzeitigen HOC Hamburg Offshore Chartering & Support GmbH. Es ist nicht sichergestellt, dass es den Einschiffsgesellschaften jederzeit gelingen wird, die derzeitigen Geschäftsführungsmitglieder im jeweiligen Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue zu gewinnen. Sollten Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen einer Einschiffsgesellschaft verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die betroffene Einschiffsgesellschaft verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Auch Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen Geschäftsführungsmitgliedern können sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Einschiffsgesellschaften auswirken und dementsprechend mit nachteiligen Folgen für den wirtschaftlichen Erfolg der Einschiffsgesellschaften verbunden sein. Sowohl der Verlust von Geschäftsführungsmitgliedern als auch Schwierigkeiten bei einer etwa erforderlichen Suche nach neuen Geschäftsführungsmitgliedern könnten sich jeweils nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Einschiffsgesellschaften und damit auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der wirtschaftliche Erfolg der Kommanditgesellschaften, an denen sich die Emittentin beteiligen will, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die angestrebten Einnahmen der jeweiligen Schiffe erzielt werden. Zum Teil besteht die vertragliche Verpflichtung, dass mehrere Kommanditgesellschaften einen Einnahmepool bilden. Die Einnahmen einer Einschiffsgesellschaft sind daher nur zum Teil von den Charterabschlüssen bzw. Reiseergebnissen einer einzelnen Einschiffsgesellschaft abhängig. Ein Teil der Einnahmen wird dann durch die Erlössituation von anderen Kommanditgesellschaften bestimmt. Sofern geringere Pooleinnahmen aus den Einzelergebnissen resultieren, werden die geplanten Ergebnisse der Einschiffsgesellschaften und somit die der Emittentin zuzuweisenden Gewinne unterschritten.

Sofern die Auftragslage bzw. Charraten bei den jeweiligen Einschiffsgesellschaften unterhalb des kalkulierten Niveaus liegt, für einen längeren Zeitraum keine Aufträge gefunden werden oder Charterer ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vereinbarungsgemäß nachkommen, wirkt sich dies negativ auf das Ergebnis und die Liquidität der jeweiligen Einschiffsgesellschaften und somit auf die Auszahlungen an die Emittentin bzw. die Anleihegläubiger aus. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass Charraten im Offshore-Markt erheblichen markt- und saisonbedingten Schwankungen unterliegen.

Im Offshore-Spot-Markt werden Schiffe für eine konkrete Aufgabe für eine bestimmte, kurzfristige Zeit gechartert. Es ist üblich, in den Charterverträgen Sonderkündigungsrechte, Minderungsrechte oder Vertragsstrafen zulasten der Einschiffsgesellschaften zu vereinbaren. Gründe können insbesondere eine verspätete Anlieferung oder Einsatzbereitschaft des Schiffes am vereinbarten Ort des Chartervertrags sein. Vertragsstrafen bei verspäteter Einsatzbereitschaft oder gar Undurchführbarkeit eines Auftrags können empfindlich hoch ausfallen. Als Folge davon kann sich die Liquiditätslage der Einschiffsgesellschaften erheblich verringern und entsprechend zu geringeren Auszahlungen an die Emittentin führen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass sehr hohe Vertragsstrafen den Verkauf eines Schiffes erfordern, was zu einem Verlust eines Teils oder des gesamten in die Einschiffsgesellschaften investierten Kapitals der Emittentin führen kann. Derartige Verluste würden sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin und damit auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Tilgungsleistung für die Anleihe auswirken.

Generell unterliegen die Charraten Marktschwankungen, die sich aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ergeben. Die globale Krise an den Finanzmärkten sowie deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft führen zu einer stark schwankenden Nachfrage nach Transportkapazität. Als Folge ist in vielen Bereichen der Schifffahrt aktuell ein starker Druck auf die Charraten zu beobachten. So kann ein nachhaltiger Rückgang der Ölnachfrage dazu führen, dass die Einschiffsgesellschaften niedrigere als die auf unterstellten Planwerten basierenden Einnahmen erzielen. Eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Einschiffsgesellschaften ist insbesondere davon abhängig, dass auskömmliche Chartereinnahmen erzielt werden können. Des Weiteren kann es – im Bereich der Offshore-Schiffe durchaus üblich – zu längeren Ruhezeiten ohne Chartereinnahmen kommen. Es besteht weiterhin das Risiko, dass durch Wertzeiten mehr Ausfalltage entstehen können als kalkuliert und somit die Einnahmen geringer ausfallen. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass die Schiffe aufgrund von Off-Hire-Zeiten oder Havarien weniger Einsatztage haben und es somit zu Einnahmeausfällen kommt. Ein

weiteres Risiko liegt darin, dass eines der Schiffe aufgrund rückständiger Zahlungen der Charterer in den Häfen (Hafengebühren) arrestiert werden könnte und die Einnahmen bis zur Begleichung der Verbindlichkeiten der Charterer an die Hafenbehörde ausfallen würden. In dem Fall, dass der Vertragsreeder das Schiff nicht vorschriftsmäßig wartet, behördliche Auflagen nicht erfüllt oder dem Charterer das Schiff nicht vertragsgemäß zur Verfügung stellt, können höhere Betriebskosten, Ausfallzeiten, Störungen des Chartervertrages und höherer Wertverlust resultieren. Auch kann ein Charterer seinen Zahlungsverpflichtungen teilweise oder gar nicht nachkommen. Jedes einzelne der genannten Risiken könnte dazu führen, dass sich die Ausschüttungen an die Emittentin verringern oder gar nicht erbracht werden können. Die Emittentin wäre damit womöglich nicht in der Lage, fällige Zinszahlungen oder die Rückzahlung der Anleihe an die Anleihegläubiger ganz oder teilweise zu leisten.

### **3.2 Risiken im Zusammenhang der Versicherbarkeit/Schadensfälle**

Trotz beabsichtigtem Abschluss der üblichen Versicherungen sind nicht alle Risiken versicherbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr, dass der Versicherungsschutz aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend ist oder versagt wird. Dies kann bei einem Schadensfall im Extremfall zum Totalverlust der jeweiligen Kommanditeinlage und damit des investierten Kapitals der Emittentin führen. Bei Eintritt von Schadensfällen kann sich der Schiffsbetriebsaufwand auch bei bestehendem Versicherungsschutz durch branchenübliche Selbstbehalte erhöhen. Dieses Risiko besteht grundsätzlich auch, wenn andere Schiffe, die vom Vertragsreeder unter dem Gesichtspunkt der Kostenersparnis als Versicherungsgruppe zusammengefasst werden, Schadensfälle verursachen. Ferner besteht das Risiko, dass die Kosten für Versicherungen extrem ansteigen und diese Kostensteigerung sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der jeweiligen Einschiffsgesellschaft auswirkt. Des Weiteren bestehen marktübliche Ausschlüsse von der Versicherung, die bei Realisierung einen Verlust der Kommanditeinlagen und damit des investierten Kapitals der Emittentin nach sich ziehen können und sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin bis hin zum Totalverlust des vom Anleihegläubiger investierten Kapitals auswirken.

### **3.3 Risiken im Zusammenhang mit Finanzierungen bei Einschiffsgesellschaften**

Die Einschiffsgesellschaften, an welchen sich die Emittentin beteiligen wird, haben im Zusammenhang mit der Anschaffung des jeweiligen Schiffes langfristige Fremdfinanzierungen mit Kreditinstituten. Die diesen Finanzierungen zugrundeliegenden Darlehensverträge sind ausschließlich mit deutschen Großbanken, zum Großteil mit einer auf Schiffsfina nzierungen spezialisierten Bank, abgeschlossen. Auch nach Valutierung der Darlehen können Kreditinstitute ihre Geschäftspolitik ändern und/oder Kreditgremien der Kreditinstitute aufgrund der üblichen Kündigungsmöglichkeiten oder bei stockender Zins- und Tilgungsleistung die Kreditverträge kündigen oder auch die Kreditkonditionen verteuern. Auch infolge einer solchen Kündigung könnte es zu einer zwangsweisen Verwertung (ggf. mit großen Abschlägen hinsichtlich des erzielbaren Verkaufserlöses) des betreffenden Schiffes und damit zu einem Verlust der Kommanditbeteiligung und des gesamten durch die Emittentin eingesetzten Kapitals führen und sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zins- und Tilgungsleistung für die Anleihe auswirken.

### **3.4. Risiken im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder behördlichen Maßnahmen**

Gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen, Aufruhr, Kriegereignisse, Revolution im In- oder Ausland gehören zu den politischen Risiken, die die Erfüllung von Verträgen verhindern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der freie Kapitalverkehr Beschränkungen unterliegt. Weitere Beschränkungen für den Einsatz der Schiffe können sich aus völkerrechtlichen Bestimmungen und internationalen Abkommen ergeben. Insbesondere können sich aufgrund von völkerrechtlichen Verträgen Beschränkungen der Fahrtgebiete der Schiffe oder von Vertragspartnern ergeben. Der Betrieb der Schiffe durch die Einschiffsgesellschaften erfolgt weltweit. Aus dem Schiffsbetrieb ergeben sich tatsächliche und vertragliche Anknüpfungspunkte zu ausländischen Rechtsordnungen, insbesondere bei Schadensfällen. Die gesetzlichen Standards der Gesetze und Verfahrensordnungen können erheblich von westeuropäischen Standards abweichen. Es besteht das Risiko, dass die Interessen der Einschiffsgesellschaften unter ausländischen Rechtsverordnungen nicht in gleicher Weise durchgesetzt oder beachtet werden wie nach deutschem Recht. Zudem können sich durch ausländische Rechtsverordnungen abweichende Kündigungsregelungen von Verträgen ergeben. Dies kann sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zins- und Tilgungsleistung für die Anleihe auswirken.

### **3.5 Bonität der Vertragspartner**

Es besteht bei jedem Vertrag die Gefahr der Nichterfüllung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass jetzige oder zukünftige Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen und die Ansprüche der Einschiffsgesellschaften bzw. der Emittentin aufgrund von Insolvenz oder Illiquidität nicht durchsetzbar sind. Hierdurch kann es zu einer Anlagegefährdung kommen. Dies kann dazu führen, dass sich die Zahlungen an die Emittentin und in der Folge an die Anleihegläubiger verringern oder gar nicht erbracht werden können. Unter Umständen kann der Totalverlust der Einlage der Emittentin an der jeweiligen Einschiffsgesellschaft und letztlich auch der Totalverlust des vom Anleihegläubiger investierten Kapitals eintreten.

### **3.6 Einschränkungen des freien Kapitalverkehrs**

Eventuell kann es während der Laufzeit der Anleihe zu Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs kommen. Dies kann dazu führen, dass geschuldete Zahlungen, beispielsweise der Charter, nicht oder nicht vollständig in der geschuldeten Währung erbracht werden können. Als Folge kann sich das Risiko ergeben, dass Währungsverluste entstehen oder Zinsen für eine mögliche Zwischenfinanzierung der verspätet eingehenden Zahlungen anfallen.

### **3.7 Piraterie**

Ein Risiko für die Einschiffsgesellschaften geht von möglichen Angriffen auf Schiffe durch Piraten aus. Derzeit sind vermehrt Angriffe auf Seeschiffe in einigen Fahrtgebieten zu beobachten. Piraterie kann hohe Kosten, z. B. in Form von Versicherungsprämien und erforderlichen Befreiungsmaßnahmen, verursachen. Außerdem kann sie zur Folge haben, dass Schiffe längere und deswegen kostspieligere Alternativrouten befahren müssen. Schließlich könnten Schiffe gekapert und Lösegeld erpresst werden. Die Realisierung dieser Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einschiffsgesellschaften haben, was geringere Zahlungen an die Emittentin und letztlich an die Anleihegläubiger zur Folge hätte. Dieses könnte ggf. sogar zum Totalverlust des vom Anleihegläubiger investierten Kapitals führen.

### **3.8 Wechselkursrisiko**

Die vorliegende Anleihe wurde auf EURO-Basis kalkuliert. Tatsächlich erfolgen Charterzahlungen oft auch in Währungen wie dem US-Dollar, Norwegischen Kronen, Britischen Pfund oder anderen Währungen, insbesondere im Offshore-Segment. Somit bestehen bei einer Verschlechterung der Währungsrelationen Kursrisiken, die sich negativ auf die an die Emittentin auszuschüttende Liquidität auswirken können. Somit könnten sich die Zins- und Tilgungszahlungen an die Anleihegläubiger reduzieren oder ggf. ganz ausfallen.

### **3.9 Veräußerungsrisiko**

Es besteht das Risiko, dass bei einem geplanten oder notwendigen Verkauf eines Schiffes oder auch einer Kommanditbeteiligung an einer Einschiffsgesellschaft (beispielsweise auch bei zwangsweiser Verwertung aufgrund dinglicher Besicherung zugunsten der Anleihegläubiger durch den Treuhänder) die Verkaufserlöse aufgrund der Marktverhältnisse, des technischen Zustandes eines oder mehrerer Schiffe oder evtl. eines Währungskurses niedriger ausfallen als die bestehenden Bankverbindlichkeiten. Im ungünstigsten Fall können die Schiffe nur zum Schrottwert bzw. Beteiligungen an Einschiffsgesellschaften unterhalb des Erwerbspreises veräußert werden. Somit würden die Veräußerungserlöse ggf. wesentlich niedriger ausfallen als kalkuliert, im Extremfall gar nicht realisierbar sein. Es ist möglich, dass die Schiffe länger als prognostiziert betrieben werden. Hierdurch würden die aus den Veräußerungen der Schiffe resultierenden Auszahlungen an die Emittentin später erfolgen und es bestünde das Risiko, dass die Veräußerungserlöse aufgrund der längeren Betriebsphase niedriger ausfallen würden. In beiden Fällen könnten durch erhebliche Abweichungen der kalkulierten Werte die Auszahlungen der jeweiligen Einschiffsgesellschaft an die Emittentin und damit verbunden auch die Auszahlungen an die Anleihegläubiger entsprechend gering ausfallen oder ausbleiben.

### **3.10 Rechtsrisiko**

Einige Verträge der Einschiffsgesellschaften sind oder werden nach dem Recht anderer Staaten geschlossen. Die aus diesen Verträgen entstehenden Streitigkeiten werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in einem Schiedsgerichtsverfahren nach der jeweiligen Schiedsgerichtsord-

nung endgültig und rechtsbindend entschieden. Hierbei kann es zu Abweichungen vom deutschen Rechtsverständnis zu ausländischen Rechtsordnungen kommen. Es besteht das Risiko, dass die für die Einschiffsgesellschaften abgeschlossenen Verträge nach ausländischer Rechtsordnung unwirksam sind. Eine Klage im Ausland zur Durchsetzung von Ansprüchen kann mit langfristigen Verfahren verbunden sein, was zu zusätzlichen Schwierigkeiten und höheren Kosten führen kann. Dies könnte dazu führen, dass sich die Rückflüsse an die Emittentin und damit an die Anleihegläubiger verringern oder vollständig ausfallen.

### **3.11 Haftung der Emittentin**

Die Investition in Einschiffsgesellschaften stellt ein unternehmerisches Engagement dar, bei dem auch eine Insolvenz von Einschiffsgesellschaften, verbunden mit dem Totalverlust der entsprechenden Beteiligung, nicht ausgeschlossen werden kann. In Fällen, bei denen die Einschiffsgesellschaften Auszahlungen vornehmen, denen keine entsprechenden Gewinne gegenüberstehen, wären diese im Rahmen eines Herausgabeanspruches bis zu den jeweils vorgesehenen und im Handelsregister eingetragenen Haftsummen ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Dies wäre mit Nachteilen für die Vermögensmehrung und die Liquiditätslage auf Ebene der Emittentin verbunden, denn auch diese müsste die an sie geflossenen Ausschüttungen zurückzahlen. Auch nach dem Ausscheiden haftet die Emittentin als Kommanditistin bis zu fünf Jahre in Höhe der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme für die zum Zeitpunkt des Ausscheidens begründeten Verbindlichkeiten. Bei der Auflösung von Einschiffsgesellschaften verjähren die Ansprüche der Gesellschaftsgläubiger gegen die Emittentin als Kommanditistin spätestens fünf Jahre nach Eintragung der Auflösung der Einschiffsgesellschaften in das Handelsregister. Wenn die Ansprüche erst nach Eintragung der Auflösung fällig werden, verjähren sie fünf Jahre nach Fälligkeit der Ansprüche. Die Haftung der Emittentin kann sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zins- und Tilgungsleistung für die Anleihe auswirken.



### **III. Allgemeine Information**

#### **1. Verantwortung für den Prospekt**

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist die Maritim Vertriebs GmbH mit Sitz in Kempten (Allgäu) (Geschäftsadresse: Beethovenstraße 18, 87435 Kempten (Allgäu), Bundesrepublik Deutschland). Die Emittentin übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

#### **2. Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben**

Die Finanzangaben der Emittentin beziehen sich in diesem Prospekt, soweit nicht anders angegeben, auf die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für die Emittentin erstellten und geprüften Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt können kaufmännisch gerundet sein. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle ggf. gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

#### **3. Hinweise zu Quellen der Branchen, Markt- und Kundendaten**

Dieser Prospekt enthält Branchen, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Information und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind (nachfolgend „externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen. Es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den von Quellen veröffentlichte Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

#### **4. Zukunftsbezogene Aussagen**

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen. Solche Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen, Einschätzung der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass tatsächliche Ergebnisse, die Finanzlage und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter. Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Die Verpflichtung der Emittentin nach § 16 WpPG bleibt unberührt.

## 5. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, das heißt bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Veröffentlichung, während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin, Beethovenstraße 18, 87435 Kempten (Allgäu), eingesehen werden:

- Satzung der Emittentin;
- Handelsregisterauszug der Emittentin;
- Jahresabschluss der Emittentin einschließlich Kapitalflussrechnung nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 einschließlich Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Jahresabschluss der Emittentin einschließlich Kapitalflussrechnung nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 einschließlich Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- Anleihebedingungen



#### IV. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 sowie vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 entnommen, wobei die mit \* gekennzeichneten Positionen aus den geprüften Abschlüssen von der Emittentin abgeleitet wurden und ungeprüft sind:

<b>Zeitraum</b>	<b>1.1.-31.12.2010 (HGB) EUR</b>	<b>1.1.-31.12.2011 (HGB) EUR</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	462.950,-	270.725,-
<b>Sonstige betrieblichen Erlöse</b>	200,72	255,92
<b>Personalaufwand</b>	36.307,54	4.689,86
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	422.095,29	281.128,05
<b>EBITDA*</b>	4.747,89	-14.836,99
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	2.590,36	4.067,05
<b>EBIT*</b>	2.157,53	-18.904,04
<b>Jahresüberschuss</b>	1.534,54	-18.904,04
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	-102.000,-	-2.600,-
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	-21.200,-	-800,-
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	-66.100,-	0,-
<b>Stichtag</b>	<b>31.12.2010 (HGB) EUR</b>	<b>31.12.2011 (HGB) EUR</b>
<b>Eigenkapital</b>	26.534,54	7.630,50
<b>Eigenkapitalquote*</b>	38,89 %	8,29 %
<b>Anlagevermögen</b>	18.545,-	15.247,-
<b>Umlaufvermögen</b>	49.674,13	76.827,44
<b>Bilanzsumme</b>	68.234,12	92.074,44

Das EBIT wurde ermittelt, indem das ausgewiesene Jahresergebnis um die Steuern vom Einkommen und Ertrag korrigiert wurde. Beim EBITDA wurde dieser Wert auch noch um die ausgewiesenen Abschreibungen auf Sachanlagen korrigiert.

## **V. Angaben über die Emittentin**

### **1. Firma, Sitz und Handelsregisterdaten**

Die Firma der Emittentin lautet „Maritim Vertriebs GmbH“. Daneben tritt die Gesellschaft nicht unter einer kommerziellen Bezeichnung auf.

Sitz der Gesellschaft ist Kempten (Allgäu).

Die Emittentin ist unter der Nummer HRB 10016 beim Amtsgericht Kempten (Allgäu) im Handelsregister eingetragen.

### **2. Abschlussprüfer**

Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 sowie vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 (jeweils nach HGB) wurden durch den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dipl.-Kfm. Christoph Seiter, Walsersstraße 15a, 87561 Oberstdorf, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Herr Dipl.-Kfm. Christoph Seiter ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit dem Sitz in Berlin.

### **3. Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer**

Die Emittentin wurde errichtet durch die BioMa Verwaltungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in Traunstein am 07. November 2008 (URNr. J1946/08 des Notars Timm Jennewein, Traunstein) und am 17. November 2008 in das Handelsregister des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) unter HRB 10016 eingetragen.

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

### **4. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation**

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an der Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH & Co. KG und an der Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Insbesondere können im Rahmen der Verwaltung dieser Kommanditbeteiligungen weitere Einzahlungen auf gesellschaftsvertraglich gesondert geregelte Kapitalkonten vorgenommen werden.

Die Geschäftsanschrift lautet Beethovenstraße 18, 87435 Kempten (Allgäu). Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 (0)831/580 98 26 erreichbar. Die Emittentin beschäftigt derzeit drei Mitarbeiter.

### **5. Stammkapital und Geschäftsjahr**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 25.000,- und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils EUR 1,-, welche die Nummern 1 bis 25.000 tragen. Alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft ist die NV Treuhand GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

Das Stammkapital der Emittentin ist Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

## 6. Ereignisse aus jüngster Zeit

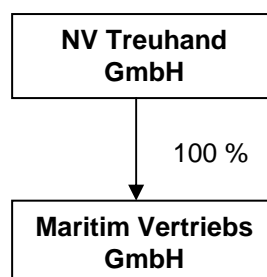
Wesentliches Ereignis aus jüngster Zeit war im Vorfeld des öffentlichen Angebots der Anleihe eine Vorab-Privatplatzierung der Anleihe mit den identischen Anleihebedingungen im Sinne von Ziff. VII. 17. des Prospekts. Diese Vorab-Privatplatzierung erfolgte insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Wertpapierprospektgesetzes. Die prospektfreie Veräußerung von Inhaberteilschuldverschreibungen wurde unter Beachtung des Mindestbetrags von EUR 50.000,- pro Anleger gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. 3 WpPG durchgeführt. Bis zum 19. Mai 2012 wurden im Rahmen der Vorab-Privatplatzierung von der Emittentin insgesamt nominal EUR 4.135.000,- platziert. Die im Rahmen der Vorab-Privatplatzierung der Anleihe vereinnahmten Gelder wurden zunächst auf dem vom Treuhänder eingerichtete Treuhandkonto vereinnahmt. Die Emittentin erwarb am 23./25. April 2012 mit Mitteln aus der Vorab-Privatplatzierung bereits eine Kommanditbeteiligung an der Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 30.000,- sowie ferner eine Kommanditbeteiligung an der Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 30.000,-. Ferner erwarb die Emittentin mit Vertrag vom 24./25./26. April 2012 einen Kommanditanteil an der Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 740.000,- sowie einen Kommanditanteil an der Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 740.000,-.

## 7. Gesellschafter

Alleingesellschafter der Emittentin ist die NV Treuhand GmbH mit dem Sitz in Traunstein. Es existieren keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

## 8. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Organisationsstruktur der Emittentin ergibt sich aus folgendem Organigramm:



Innerhalb der Maritim-Gruppe übernimmt die Emittentin folgende Aufgaben wahr:

Erwerb, Veräußerung, Halten und Verwalten von Beteiligungen an der „ORCUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH & Co. KG und an der Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Insbesondere können im Rahmen der Verwaltung dieser Kommanditbeteiligungen weitere Einzahlungen auf gesellschaftsvertraglich gesondert geregelte Kapitalkonten vorgenommen werden.

Da die NV Treuhand GmbH alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist, besteht insoweit eine gesellschaftsrechtlich vermittelnde Einflussmöglichkeit der NV Treuhand GmbH auf die Emittentin. Aufgrund der Rechtsform einer GmbH kann die Alleingesellschafterin NV Treuhand GmbH darüber hinaus gegenüber der Geschäftsführung der Emittentin ein Weisungsrecht ausüben. Im Übrigen besteht zwischen der NV Treuhand GmbH und der Emittentin kein Ergebnisabführungsvertrag.

## **9. Geschäftstätigkeit**

### **9.1 Überblick**

Die Emittentin war bislang im Rahmen der Vermittlung und dem Durchhandeln von Beteiligungen vornehmlich im Bereich Schiffsfonds und Schiffskommanditgesellschaften tätig. Ferner erbrachte die Emittentin administrative und kaufmännische Dienstleistungen bei der Platzierung von Beteiligungen und entwickelte eigenständig Beteiligungsprojekte im Schiffssektor. Sämtliche Geschäfte, welche von der Emittentin abgewickelt wurden, unterlagen nicht den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG).

Entsprechend einer Änderung der Satzung gemäß Beschluss vom 19. März 2012 beschränkte die Emittentin den Gegenstand des Unternehmens und damit ihre Geschäftstätigkeit auf den Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an der Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG, an der Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH & Co. KG und an der Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg. Die Emittentin kann alle Geschäfte betreiben und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Insbesondere können im Rahmen der Verwaltung dieser Kommanditbeteiligungen weitere Einzahlungen auf gesellschaftsvertraglich gesondert geregelte Kapitalkonten vorgenommen werden.

Die betroffenen Einschiffsgesellschaften werden nachfolgend unter Ziff. V. 9.2 bis 9.5 näher erörtert. Diese Einschiffsgesellschaften bestehen schon seit einigen Jahren, so dass zum einen die Möglichkeit besteht, Kommanditbeteiligungen von bisherigen Kommanditisten dieser Einschiffsgesellschaften zu erwerben. Daneben haben die Gesellschaften im Rahmen eines Sanierungskonzepts Grundlagen dafür geschaffen, dass weitere Kommanditisten unter bestimmten Voraussetzungen beitreten und in das Eigenkapital der Einschiffsgesellschaften zu Vorzugskonditionen sog. „Vorzugskapital“ investieren können. In den jeweiligen Gesellschaftsverträgen ist der Erwerb von Vorzugskapital bereits vorgesehen. Damit besteht für die Emittentin die Möglichkeit, Teilbeträge aus der Emission der Anleihe als Vorzugskapital mit der Maßgabe zu investieren, dass diese Einzahlungen auf einem gesonderten Kapitalkonto IV als Zuzahlung in das Eigenkapital der Kommanditgesellschaft erfasst werden, für Guthaben auf diesem jeweiligen Kapitalkonto IV im Rahmen der Gewinnverteilung vorab ein Gewinn von 10 % p.a. zugewiesen wird und zudem im Falle der Rückzahlung des Kapitalkontos IV ein weiterer einmaliger Gewinn vorab von 10 % der Einlage ausgezahlt wird. Im Falle der Liquidation der jeweiligen Kommanditgesellschaft sind diese Guthaben auf dem jeweiligen Kapitalkonto IV und der hierauf zu berechnende Gewinn vorab vorrangig vor allen anderen Auszahlungen an andere Gesellschafter an die Emittentin auszuführen.

Bei den Kommanditgesellschaften Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG und Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG besteht bereits ein gesellschaftsvertraglich festgelegtes Vorzugskapital (dort jeweils „Neukapital“ bezeichnet) im vorgenannten Sinne. Durch Gesellschafterbeschluss wurde die Grundlage für die Einzahlung weiteren Vorzugskapitals geschaffen, welche die Emittentin mit einem Teil des Netto-Emissionserlöses übernehmen kann. In Abweichung zu den anderen Einschiffsgesellschaften ist dieses weitere Vorzugskapital hinsichtlich Gewinnvorab und Rangfolge bei Liquidation nachrangig gegenüber dem bereits bestehenden „Neukapital“.

### **9.2 Rechtliche Grundlagen der Einschiffsgesellschaften**

Die nachfolgend beschriebenen Einschiffsgesellschaften sind jeweils in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft mit dem Sitz in Hamburg gegründet worden. Jede dieser Kommanditgesellschaften ist Eigentümer eines AHT-Schleppschiffes. Die AHT-Schleppschiffe werden an Unternehmen verchartert, die Einsatzmöglichkeiten im Offshore-Bereich haben. Diese Schleppschiffe eignen sich idealerweise für die Verschleppung (Towing) und Installation von besonders großen, hochwertigen und schweren Objekten sowie Objekten ungewöhnlicher Form. Aufgrund ihrer Bauart und Ausstattung sind ein Teil dieser Schleppschiffe besonders im „Long Distance Towing“, also im Verschleppen von Objekten über große Distanzen geeignet. Sämtliche Schiffe dieser nachfolgenden Einschiffsgesellschaften haben mit der Harms Bergung Transport & Heavylift GmbH & Co. KG einen Bereederungsvertrag abgeschlossen.

### **Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH & Co. KG**

Die Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH & Co. KG wurde am 07. Juli 2006 gegründet und ist mit Kommanditeinlagen von insgesamt EUR 29.465.000,- im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 104297 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 07. Juli 2006 in der Fassung gemäß Beschlussfassung vom 21. Dezember 2011.

Komplementärin ist die Harms Offshore AHT „ORCUS“ Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 104318.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Ehrenbergstraße 66-68, 22767 Hamburg.

Geschäftsführer der Komplementärin sind derzeit Herr Tim Albrecht, Herr Peter Thomas und Herr Thomas Rogalla.

### **Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG**

Die Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG wurde am 07. Juli 2006 gegründet und ist mit Kommanditeinlagen von insgesamt EUR 25.865.000,- im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 104298 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 07. Juli 2006 in der Fassung gemäß Beschlussfassung vom 21. Dezember 2011.

Komplementärin ist die Harms Offshore AHT „URANUS“ Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 104315.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Ehrenbergstraße 66-68, 22767 Hamburg.

Geschäftsführer der Komplementärin sind derzeit Herr Tim Albrecht, Herr Peter Thomas und Herr Thomas Rogalla.

### **Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG**

Die Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG wurde am 08. März 2005 unter der Firma „GELDRIA“ Fünfundsiebzigste GmbH & Co. KG gegründet und am 18. März 2005 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 101808 eingetragen. Mit Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 26. September 2005 ist die Firma in Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG umbenannt und am 12. Oktober 2005 im Handelsregister eingetragen worden. Derzeit sind Kommanditanteile von insgesamt EUR 12.336.800,- im Handelsregister eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 26. September 2005 in der Fassung gemäß Beschlussfassung vom 21. Dezember 2011.

Komplementärin ist die Harms Offshore AHT „JANUS“ Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 104319.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Ehrenbergstraße 66-68, 22767 Hamburg.

Geschäftsführer der Komplementärin sind derzeit Herr Tim Albrecht, Herr Peter Thomas und Herr Thomas Rogalla.

### **Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG**

Die Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG wurde am 08. März 2005 unter der Firma „GELDRIA“ Sechundsiebzigste GmbH & Co. KG gegründet und am 18. März 2005 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 101809 eingetragen. Mit Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 04. März 2005 ist die Firma in Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG umbenannt und am 12. Oktober 2005 im Handelsregister eingetragen worden. Derzeit sind Kommanditanteile von insgesamt EUR 12.336.800,- im Handelsregister eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 04. März 2005 in der Fassung gemäß Beschlussfassung vom 21. Dezember 2011.

Komplementärin ist die Harms Offshore AHT „URSUS“ Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 104314.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Ehrenbergstraße 66-68, 22767 Hamburg.

Geschäftsführer der Komplementärin sind derzeit Herr Tim Albrecht, Herr Peter Thomas und Herr Thomas Rogalla.

#### **Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG**

Die Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG wurde am 11. November 2004 unter der Firma „GELDRIA“ Einundsechzigste GmbH & Co. KG gegründet und am 25. November 2004 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 101149 eingetragen. Mit Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 04. März 2005 ist die Firma in Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG umbenannt und am 24. April 2005 im Handelsregister eingetragen worden. Derzeit sind Kommanditanteile von insgesamt EUR 7.058.400,- im Handelsregister eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 04. März 2005 in der Fassung gemäß Beschlussfassung vom 12. April 2010.

Komplementärin ist die Harms Offshore AHT „MAGNUS“ Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 92806.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Ehrenbergstraße 66-68, 22767 Hamburg.

Geschäftsführer der Komplementärin sind derzeit Herr Tim Albrecht, Herr Peter Thomas und Herr Thomas Rogalla.

#### **Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG**

Die Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG wurde am 11. November 2004 unter der Firma „GELDRIA“ Sechzigste GmbH & Co. KG gegründet und am 25. November 2004 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 101148 eingetragen. Mit Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 04. März 2005 ist die Firma in Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG umbenannt und am 24. April 2005 im Handelsregister eingetragen worden. Derzeit sind Kommanditanteile von insgesamt EUR 7.058.400,- im Handelsregister eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 04. März 2005 in der Fassung gemäß Beschlussfassung vom 12. April 2010.

Komplementärin ist die Harms Offshore AHT „TAURUS“ Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 104316.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Ehrenbergstraße 66-68, 22767 Hamburg.

Geschäftsführer der Komplementärin sind derzeit Herr Tim Albrecht, Herr Peter Thomas und Herr Thomas Rogalla.

#### **Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH & Co. KG**

Die Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH & Co. KG wurde am 05. Februar 2009 gegründet und ist mit Kommanditeinlagen von insgesamt EUR 1.804.000,- im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 109555 eingetragen. Die Pflichteinlagen der Kommanditisten betragen abweichend von der im Handelsregister eingetragenen Haftsummen zusammen EUR 9.020.000,-. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 05. Februar 2009.

Komplementärin ist die Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 104313.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Ehrenbergstraße 66-68, 22767 Hamburg.

Geschäftsführer der Komplementärin sind derzeit Herr Tim Albrecht und Herr Thomas Rogalla.

#### **Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG**

Die Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG wurde am 05. Februar 2009 gegründet und ist mit Kommanditeinlagen von EUR 1.804.000,- im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 109554 eingetragen. Die Pflichteinlagen der Kommanditisten betragen abweichend von der im Handelsregister eingetragenen Haftsummen zusammen EUR 9.020.000,-. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 05. Februar 2009.

Komplementärin ist die Harms Offshore AHT „PEGASUS“ Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 104321.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Ehrenbergstraße 66-68, 22767 Hamburg.

Geschäftsführer der Komplementärin sind derzeit Herr Tim Albrecht und Herr Thomas Rogalla.

### **9.3 Poolvereinbarungen**

Jeweils zwei Einschiffsgesellschaften betreiben typengleiche AHT-Schleppschiffe. Zum Zwecke einer gleichmäßigen Verteilung der Risiken, die sich aus den Schwankungen des Chartermarkts ergeben können, haben die Einschiffsgesellschaften mit typengleichen AHT-Schleppschiffen einen Poolvertrag abgeschlossen und einen Poolverwalter bestimmt, der die Berechnung und Verteilung der Poolergebnisse vornimmt. Im Einzelnen bestehen inhaltsgleiche Poolverträge zwischen der Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH & Co. KG und der Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG gemäß Vereinbarung vom 26. Mai 2009, zwischen der Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG und der Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG gemäß Vereinbarung vom 20. April 2008, zwischen der Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG und der Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG gemäß Vereinbarung vom 02. April 2007 und zwischen der Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH & Co. KG und der Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG gemäß Vereinbarung vom 05. Februar 2009. Poolverwalter für sämtliche Poolverträge ist die Harms Bergung Transport & Heavylift GmbH & Co. KG, Hamburg.

Die jeweils betroffenen Einschiffsgesellschaften (Poolmitglieder) haben sich in der Rechtsform einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts als reine Innengesellschaft zusammengeschlossen. Diese Gesellschaften sind nicht auf den Betrieb eines Handelsgewerbes gerichtet, sondern dienen lediglich im Innenverhältnis zur Verteilung von Betriebsrisiken/-chancen durch Poolung von Reiseergebnissen. Reiseergebnisse im Sinne dieser Verträge sind die Erlöse aus dem Betrieb der AHT-Schleppschiffe (Zeit- und Reisechartermieten, sonstige Frachten, Ballastboni, Fehlfrachten, Überliegegelder, Berge- und Hilfslohne und Loss of Hire-Erlöse) abzüglich der Schiffsreisekosten (Befrachtungskommissionen, Ladekosten, Löschkosten, Hafenkosten, Kanalpassagegebühren, Bunkerkosten, Agentenkommission, Eilgelder, Prämien für Extra-Versicherungen, Kosten für Ballastfahrten zum Antritt eines neuen Charter und Kosten des Aufliegens eines Schiffes). Andere Erlöse und Kosten, insbesondere Erlöse im Zusammenhang mit der Veräußerung eines AHT-Schleppschiffes werden vom jeweiligen Poolvertrag nicht erfasst.

An dem in der jährlichen Endabrechnung durch den Poolverwalter ermittelten Gesamtergebnis der AHT-Schleppschiffe sind jeweils die beiden Poolmitglieder je zur Hälfte beteiligt. Der Poolverwalter erhält eine Vergütung von 0,25 % der Brutto-Chartereinnahmen pro Schiff und Jahr.

Die Poolverträge sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können jeweils unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende (der Poolvertrag Harms Offshore AHT „CENTARUS“ GmbH & Co. und Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG frühestens zum 31. Dezember 2012) gekündigt werden.

### **9.4 Wirtschaftliche Rahmendaten der Einschiffsgesellschaften**

Bei den einzelnen nachfolgend dargestellten Kommanditgesellschaften wird zunächst das gesamte Investitionsvolumen und im Anschluss daran die Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital dargestellt. Ferner soll den einzelnen Kommanditgesellschaften weitere finanzielle Mittel durch das mit Sonderkonditionen ausgestattete Vorzugskapital zur Verfügung gestellt werden, um die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der einzelnen Kommanditgesellschaften im Rahmen der Sanierung (Ziff. V. 9.5 des Prospekts) sicherzustellen.

**Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH & Co. KG**

Inbetriebnahme AHT "ORCUS"	28. September 2010
Gesamtinvestitionskosten	EUR 51.050.000,-
Kommanditkapital = Haftsumme lt. Handelsregister	EUR 29.465.000,-
Ursprungsdarlehen	EUR 21.585.000,-
Stand Bankdarlehen 01. April 2012	EUR 19.395.000,-
Volumen Vorzugskapital (gemäß Gesellschaftsvertrag)	EUR 800.000,-

**Harms Offshore AHT "URANUS" GmbH & Co. KG**

Inbetriebnahme AHT "URANUS"	10. September 2009
Gesamtinvestitionskosten	EUR 47.750.000,-
Kommanditkapital = Haftsumme lt. Handelsregister	EUR 25.865.000,-
Ursprungsdarlehen	EUR 21.885.000,-
Stand Bankdarlehen 01. April 2012	EUR 16.300.000,-
Volumen Vorzugskapital (gemäß Gesellschaftsvertrag)	EUR 2.900.000,-

**Harms Offshore AHT "JANUS" GmbH & Co. KG**

Inbetriebnahme AHT "JANUS"	24. Oktober 2007
Gesamtinvestitionskosten	EUR 28.966.800,-
Kommanditkapital = Haftsumme lt. Handelsregister	EUR 12.336.800,-
Ursprungsdarlehen	EUR 16.630.000,-
Stand Bankdarlehen 01. April 2012	EUR 9.975.000,-
Volumen Vorzugskapital (gemäß Gesellschaftsvertrag)	EUR 700.000,-

**Harms Offshore AHT "URSUS" GmbH & Co. KG**

Inbetriebnahme AHT "URSUS"	22. April 2008
Gesamtinvestitionskosten	EUR 28.966.800,-
Kommanditkapital = Haftsumme lt. Handelsregister	EUR 12.336.800,-
Ursprungsdarlehen	EUR 16.630.000,-
Stand Bankdarlehen 01. April 2012	EUR 10.450.000,-
Volumen Vorzugskapital (gemäß Gesellschaftsvertrag)	EUR 2.200.000,-

**Harms Offshore AHT "MAGNUS" GmbH & Co. KG**

Inbetriebnahme AHT "MAGNUS"	11. September 2006
Gesamtinvestitionskosten	EUR 24.374.400,-
Kommanditkapital = Haftsumme lt. Handelsregister	EUR 7.058.400,-
Vorzugskapital alt gemäß Gesellschafterbeschluss 12. April 2010	EUR 1.500.000,-
Ursprungsdarlehen	EUR 15.316.000,-
Stand Bankdarlehen 01. April 2012	EUR 7.812.000,-
Volumen Vorzugskapital (gemäß Gesellschaftsvertrag)	EUR 1.600.000,-

**Harms Offshore AHT "TAURUS" GmbH & Co. KG**

Inbetriebnahme AHT "TAURUS"	11. April 2007
Gesamtinvestitionskosten	EUR 24.374.400,-
Kommanditkapital = Haftsumme lt. Handelsregister	EUR 7.058.400,-
Vorzugskapital alt gemäß Gesellschafterbeschluss 12. April 2010	EUR 2.000.000,-
Ursprungsdarlehen	EUR 15.316.000,-
Stand Bankdarlehen 01. April 2012	EUR 7.998.400,-
Volumen Vorzugskapital (gemäß Gesellschaftsvertrag)	EUR 4.050.000,-



**Harms Offshore AHT "CENTAURUS" GmbH & Co. KG**

Inbetriebnahme AHT "CENTAURUS"	02. Juli 2009
Gesamtinvestitionskosten	EUR 19.800.000,-
Kommanditkapital	EUR 9.020.000,-
Haftsumme lt. Handelsregister	EUR 1.804.000,-
Ursprungsdarlehen	EUR 11.100.000,-
Stand Bankdarlehen 01. April 2012	EUR 9.940.000,-
Volumen Vorzugskapital (gemäß Gesellschaftsvertrag)	EUR 3.055.000,-

**Harms Offshore AHT "PEGASUS" GmbH & Co. KG**

Inbetriebnahme AHT "PEGASUS"	16. April 2009
Gesamtinvestitionskosten	EUR 19.800.000,-
Kommanditkapital	EUR 9.020.000,-
Haftsumme lt. Handelsregister	EUR 1.804.000,-
Ursprungsdarlehen	EUR 11.100.000,-
Stand Bankdarlehen 01. April 2012	EUR 9.940.000,-
Volumen Vorzugskapital (gemäß Gesellschaftsvertrag)	EUR 3.334.000,-

**9.5 Sanierungsstatuts der Einschiffsgesellschaften**

Die AHT-Schleppschiffe der Einschiffsgesellschaften werden vorwiegend zum Verholen und zur Installation von großen, schweren und wertvollen Offshore-Förderungs- und Produktionsanlagen eingesetzt. Die Einsatzfähigkeit und Auslastung der AHT-Schleppschiffe hängt damit wesentlich von den Explorationsvorhaben ölfördernder Unternehmen ab. In den Jahren 2008 bis 2010 wurde durch Probleme der Weltwirtschaft auch die Explorationstätigkeit derartiger Unternehmen stark eingeschränkt. Hierdurch bedingt musste die Schifffahrt in diesem Segment drastische Einbußen in Kauf nehmen. Diese Schifffahrtskrise hat auch die Einschiffsgesellschaften stark betroffen. Die AHT-Schleppschiffe der Einschiffsgesellschaften konnten entweder zeitweise überhaupt nicht verchartert werden oder die Einschiffsgesellschaften mussten ihre AHT-Schleppschiffe zu deutlich geringeren Charraten zum Einsatz bringen. Durch diesen Einbruch der Einnahmensituation haben sich akute Liquiditätsprobleme aufgrund aufgelaufener Verbindlichkeiten hauptsächlich für Bunkerkosten, Crewing sowie Bankverbindlichkeiten ergeben.

Aufgrund der schwachen Ertragssituation und folglich verminderten Zahlungseingängen erarbeiteten die Einschiffsgesellschaften im Sommer/Herbst 2011 mit Unterstützung von kompetenten externen Beratern jeweils Sanierungskonzepte, die eine Beseitigung der Liquiditätsengpässe gewährleisten sollte. Neben der Optimierung der kaufmännischen Leitung und des technischen Controllings sowie der Anpassung der Vercharterung in Zusammenarbeit mit dem Vertragsreeder, der Harms Bergung Transport & Heavylift GmbH & Co. KG, wurde die Mitwirkung der Gesellschafter durch Gewährung von Liquidität durch Ausreichung von Darlehen oder Zahlung von Vorzugskapital eingefordert.

Zwischenzeitlich konnten die Einschiffsgesellschaften durch eine personelle Umstrukturierung eine deutliche Verbesserung im kaufmännischen Bereich wie Reporting, Controlling und Kreditoren-/Debitorenmanagement erreichen. Mit den wesentlichen Gläubigern der einzelnen Einschiffsgesellschaften konnte ein Konzept zur Rückführung und Tilgung aufgelaufener Verbindlichkeiten bzw. auch Tilgungsaussetzungen erreicht werden. Darüber hinaus konnte durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen sowie durch Einzahlung von Vorzugskapital, deren Umsetzung für einzelne Einschiffsgesellschaften in Gesellschafterversammlungen am 14. Dezember 2011 beschlossen wurde, eine Tilgung von überfälligen Verbindlichkeiten vorgenommen werden.

Zur endgültigen Überwindung der Liquiditätskrise sind aber weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Zuführung von liquiden Mitteln in Form von Vorzugskapital notwendig. Die Höhe der benötigten Liquidität ist bei den einzelnen Einschiffsgesellschaften in Ziff. V. 9.3 jeweils als „Volumen Vorzugskapital“ dargestellt. Die Emittentin wird unter Berücksichtigung der festgelegten Investitionsrelation in § 13 Abs. 1 der Anleihebedingungen mindestens 75 % des Netto-Emissionserlöses in dieses Vorzugskapital der Einschiffsgesellschaften investieren.

## 10. Investitionen

### 10.1 Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Ereignissen im bisherigen Geschäftsjahr gehören insbesondere der Erwerb einer Beteiligung an der Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 30.000,- sowie ferner der Erwerb einer Beteiligung an der Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 30.000,-. Weiterhin hat die Emittentin einen Kommanditanteil an der Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 740.000,- sowie einen Kommanditanteil an der Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG im Nominalwert von EUR 740.000,- erworben.

### 10.2 Die wichtigsten künftigen Investitionen

Die Emittentin wird in die in Ziff. V. 9.2 dargestellten Kommanditbeteiligungen investieren. Die absolute Höhe der jeweiligen zu erwerbenden Kommanditbeteiligungen an den einzelnen Einschiffsgesellschaften sowie daneben der Erwerb von Vorzugskapital steht zum Zeitpunkt des Datums des Prospekts noch nicht im Detail fest. Der Netto-Emissionserlös darf aber maximal in Höhe von 25 % zum Erwerb von Kommanditanteilen und muss mindestens in Höhe von 75 % in Vorzugskapital der Einschiffsgesellschaften investiert werden.

## 11. Marktumfeld und Wettbewerb

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Erwerb bzw. auch Verkauf von Kommanditbeteiligungen sowie von Vorzugskapital an den Einschiffsgesellschaften, die jeweils ein AHT-Schleppschiff betreiben. Der Markt der Emittentin umfasst daher mittelbar den Markt für den Einsatz von Spezialschiffen, der in Bezug auf die vorgesehene Mittelverwendung der Emittentin wiederum insbesondere abhängt von der Entwicklung der Öl- und Gasförderung in der Tiefsee.

### 11.1 Energiepolitisches Umfeld für Investitionen in der Öl- und Gasförderung

Investitionen in Spezialschiffe, die bei der Exploration von Erdöl- und Gasvorkommen eine wesentliche Rolle spielen, stehen insbesondere mit den Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft weltweit im Zusammenhang. Insofern sind die Aussagen der Internationalen Energie-Agentur (IEA), Paris, von Bedeutung, deren Kernthesen im veröffentlichten World Energy Outlook 2011 (WEO) wie folgt lauten:

- ***Kurzfristige Unsicherheit ändert wenig am längerfristigen Ausblick***

*Trotz der ungewissen Aussichten bezüglich des kurzfristigen Wirtschaftswachstums nimmt der Energieverbrauch im Szenario der neuen energiepolitischen Rahmenbedingungen stark zu, und erhöht sich zwischen 2010 und 2035 um ein Drittel. Unter der Annahme eines Wachstums der Weltbevölkerung um 1,7 Milliarden Menschen und eines durchschnittlichen jährlichen Wachstums der Weltwirtschaft um 3,5 % nimmt die Nachfrage nach Energiedienstleistungen und Mobilität immer weiter zu. Würde das kurzfristige Wachstum des globalen BIP niedriger ausfallen als in diesem Outlook unterstellt, hätte dies nur geringfügige Auswirkungen auf die langfristigen Trends.*

- ***Die Dynamik der Energiemärkte wird zunehmend von Ländern außerhalb der OECD bestimmt.***

*90 % des Bevölkerungswachstums, 70 % der Zunahme der Wirtschaftsleistung und 90 % des Wachstums des Energieverbrauchs entfallen im Zeitraum 2010 bis 2035 auf Nicht-OECD-Länder. China festigt seine Stellung als weltgrößter Energieverbraucher: 2035 wird dort fast 70 % mehr Energie verbraucht werden als in den USA, dem zweitgrößten Energieverbraucher, wobei der Pro-Kopf-Energieverbrauch in China auch dann noch weniger als halb so hoch sein wird wie in den USA. In Indien, Indonesien, Brasilien und im Nahen Osten wird der Energieverbrauch sogar noch rascher wachsen als in China.*

- **Im Zeitraum 2011 bis 2035 müssen weltweit Investitionen in die Energieversorgungsinfrastruktur in Höhe von \$38 Billionen (in 2010-Dollar) getätigt werden.**

*Fast zwei Drittel der Gesamtinvestitionen entfallen auf Länder außerhalb der OECD. Für den Öl- und den Gassektor zusammen sind fast \$20 Billionen notwendig, da sowohl der Investitionsbedarf im Bereich Upstream als auch die damit verbundenen Kosten mittel- bis langfristig steigen werden. Der Großteil des verbleibenden Investitionsbedarfs entfällt auf die Stromwirtschaft, und über 40 % davon sind für Übertragungs- und Verteilungsnetze erforderlich.*

- **Das Zeitalter der fossilen Brennstoffe ist noch lange nicht vorüber, ihre Vormachtstellung geht jedoch zurück.**

*Die Nachfrage nach allen fossilen Brennstoffen steigt, der Anteil der fossilen Brennstoffe am weltweiten Primärenergieverbrauch geht allerdings leicht von 81 % im Jahr 2010 auf 75 % im Jahr 2035 zurück. Erdgas ist der einzige fossile Energieträger, dessen Anteil am Weltenergiemix im Zeitraum bis 2035 zunimmt.*

## **11.2 Ölförderung in der Tiefsee nimmt zu**

Der Drang vieler Nationen nach eigenen Ressourcen an Gas und Öl sowie höhere Preise auf den Weltenergiemärkten führen zu vermehrten Tiefsee-Erkundungen und -Bohrungen. Insbesondere die bedeutenden Ölfunde in Brasilien, Mexiko und Westafrika, aber auch die vermehrte Wiederaufnahme der Förderung von ehemals als unrentabel eingestuften Feldern in Tiefen zwischen 300 und 800 Metern führt zu einer steigenden Aktivität der Explorateure, gleichzeitig steigen die Sicherheitsanforderungen erheblich. Nach den Vorkommnissen im Golf von Mexiko müssen die Öl- und Gasproduzenten ihre Sicherheitsvorschriften überarbeiten und so eine Grundlage für ihre Explorationstätigkeiten schaffen. Dies geht mit umfassendem Management von HSQE (Health, Safety, Quality and Environment) einher und erfordert für deren Bewältigung neue Methoden und Instrumente, insbesondere modernere Techniken und angepasste Fördertechnologien. Schiffe und Bohrinseln älterer Bauart haben insbesondere vor dem Gesichtspunkt der Versicherbarkeit schlechtere Chancen auf auskömmliche Beschäftigung.

## **11.3 Auswirkungen der Förderaktivitäten auf die Flotte von Ankerziehschleppern (AHT)**

Die Höhe der Charraten folgt dem jeweiligen Zusammenhang zwischen Anzahl der verfügbaren Schiffe, Fördermenge und Nachfrage von Erdöl, Ölpreis und politischen Faktoren wie bspws. Stabilität in einigen Förderländern. Deutlich zu erkennen ist die Abschwächung der Charraten beim Einbruch des Wirtschaftswachstums nach dem Zusammenbruch des Bankhauses Lehmann Brothers Ende 2008/Anfang 2009. Gut zu erkennen ist aber auch, dass nach Jahren niedriger Charraten ab dem Jahr 2005 ein deutlicher Anstieg des Gesamtniveaus zu verzeichnen war. Dies ist auch der Zeitpunkt gewesen, als insbesondere in den arabischen Ländern eine sinkende Förderquote der Onshore-Felder (Förderung an Land) zu verzeichnen war und mehrere Staaten begonnen haben, die Ölförderung in die Tiefsee zu verlagern. Große Funde (insbesondere vor Brasilien) gaben den Startschuss für Tiefseeexploration mit positiven Folgen für die damit verbundenen Schifffahrtsgesellschaften. Die sinkenden Zahlen von Neubestellungen bei diesen Spezialschiffen hängt unmittelbar mit der Finanzkrise und dem erschwerten Zugang an Eigen- und Fremdkapital zusammen. Unternehmen mit einer jungen, aber finanzierten Flotte werden voraussichtlich stark begünstigt, da sie technologisch und sicherheitstechnisch die Anforderungen der Ölindustrie erfüllen können.

## **11.4 Spezialschiffe für die Ölindustrie: Ankerziehschlepper (AHT)**

Ankerziehschlepper bzw. Anchor Handling Tugs (AHT) werden vor allem im Offshore-Geschäft eingesetzt. Gemeint sind damit alle Tätigkeiten, die sich mit der Erkundung von Öl- und Gasfeldern im offenen Meer, deren Erschließung sowie Ausbeutung befassen. Dazu werden eine Vielzahl von Spezialschiffen benötigt: Schiffe, mit denen die seismischen Erkundungen der Meeresgebiete vorgenommen werden (Vermessungsschiffe / Survey Ships), solche, die bei den Unterwassertätigkeiten assistieren (Taucherbasisschiffe / Subsea Support Ships), die für das Verankern der Bohrinseln bzw. deren Verschleppung zu neuen Bohrlokalationen benötigt werden (AHT, AHTS), die die Bohrinseln mit allen notwendigen Gütern wie Bohrgestänge, Rohre, Zement, Treibstoffe, Ersatzteile, Frischwasser, Lebensmittel etc. versorgen (Plattformversorger / PSV – Platform Supply Vessels bzw. Supply Vessels) und schließlich solche, die in Notfällen Feuerwehr- oder Rettungsfunktionen übernehmen (ERV - Emergency Rescue Vessel). Es werden ca. zwanzig verschiedene Schiffstypen unterschieden. Dabei

ist es auch zur Entwicklung kombinierter Schiffe gekommen, wie beispielsweise den AHTS (Anchor Handling Tug Supply Vessels), die sowohl für Schlepp- als auch für Versorgungsfahrten eingesetzt werden können. Bei den Schiffen der Einschiffsgesellschaften, an welchen sich die Emittentin beteiligen wird, handelt es sich um Spezialschiffe, bei denen der Schwerpunkt des Einsatzes beim Verschleppen (auch über große Entfernungen) oder Positionieren von Bohrinseln, beim Anchor-Handling, bei der Bohrassistenz und auch bei Bergungen liegt.

### **11.5 Erwartete Marktentwicklung in den Jahren 2012 bis 2016**

Nach Angaben von ALP Maritime Services B.V., Rotterdam, (im folgenden „ALP“) unabhängiger Makler und Broker für Offshore-Schiffe und deren Vercharterung, in einer Stellungnahme gegenüber den Gesellschaftern der Einschiffsgesellschaften war der Markt für die Vercharterung von AHT Schleppschiffen in 2011 weitgehend ein Charterermarkt. Es wurden nur einige Projekte angesetzt, welche nur einen Teil der Flotte für einige Perioden des Jahres auslasteten. Aufgrund dessen bestand ein hoher Konkurrenzdruck. Gerade die kleinen Schiffe mussten sich auf Liegezeiten aufgrund von hohem Überangebot einstellen und deswegen mit Einkommenseinbußen umgehen. Eine Entspannung ist nach Angaben von ALP aber bereits zu beobachten und steigende Raten bei höherer Auslastung können bereits verzeichnet werden. Ab dem laufenden Geschäftsjahr 2012 geht ALP davon aus, dass ein großer Teil der Towing/Installation Flotte im Bereich FPSO/Installation (FPSO = Floating Production Storage and Offloading Unit = Produktions- und Lagerschiff, welches bei Offshore-Gewinnung von Erdöl und Erdgas eingesetzt wird) beschäftigt sein wird. Durch steigenden Investitionsbedarf der Ölindustrie ist eine Verbesserung des Offshore Marktes zu erwarten. Als Vorteil daraus kann man laut ALP höhere Raten bei kurzfristigem Abschluss erzielen, als die vorher vertraglich festgehaltenen. Somit kann man davon ausgehen, dass aufgrund des sinkenden Angebots und der guten Reputation ab Mitte 2013 ein weiterer Anstieg der Raten zu erwarten ist. Für den Zeitraum 2014 bis 2016 erwartet ALP, dass ein hoher Bedarf an Towing- und Installationsschiffen besteht ebenso wie eine hohe Anzahl an FPSO-Projekten. Diese werden vor allem die technisch fortgeschrittenen Schiffe beschäftigen. Die Einschiffsgesellschaften halten eine sehr fortschrittliche und relativ junge Schiffsflotte, so dass die Emittentin davon ausgeht, dass auf Grundlage der Analysen von ALP eine Vercharterung in den genannten Zeiträumen mit deutlich besseren Konditionen wie in der Vergangenheit möglich sein wird.

### **11.6 Vergleich der wesentlichen Teilnehmer im High-End-Towing-Markt**

Es gibt nach Einschätzung der Gesellschaft vier führende Unternehmen im Long Distance Towing und Offshore Installation Markt einschließlich der durch die Einschiffsgesellschaften betriebenen Harms Offshore-Flotte. Die wesentlichen Mitbewerber am Markt sind die Fairmount Marine B.V., die POSH-SEMCO sowie die SVITZER-COESS. Eine moderne Flotte hat neben den Einschiffsgesellschaften durchgängig lediglich Fairmount Marine B.V. zur Verfügung. Die Flotten von POSH-SEMCO und SVITZER-COESS sind deutlich älter und damit aus Sicht der Emittentin in der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Harms Einschiffsgesellschaften eingeschränkt. Die AHT-Schleppschiffe der Einschiffsgesellschaften sind mit einem Dynamic Positioning System II (DP II) ausgestattet, welches eine automatische Positionierung und damit präzise Arbeitsabläufe eines Schiffes gewährleisten. Dieses System stellt einen erheblichen Vorteil gegenüber Mitbewerbern, die ältere AHT-Schleppschiffe betreiben, dar. Gegenüber den weiteren Marktteilnehmern hat die Harms Schiffs Flotte der Einschiffsgesellschaften den deutlichen Vorteil, dass ein Großteil der Schiffe insbesondere für große Reichweiten aufgrund einer großen Tank-Kapazität ausgestattet sind. Dies ist wichtig, um eine Transocean-Verschleppung ohne Stopp vollziehen zu können und damit zeit- und kostensparender für den Auftraggeber operieren zu können.

## **12. Wesentliche Verträge**

Die Emittentin hat außerhalb ihrer normalen Geschäftstätigkeit, insbesondere dem Halten von Beteiligungen, wie unter Ziff. V.10. näher erläutert, keine wesentlichen Verträge abgeschlossen.

## **13. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte**

Organe der Emittentin sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführer. Ein Aufsichts- oder Beirat ist bei der Gesellschaft nicht errichtet. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im GmbH-Gesetz und in der Satzung geregelt.

### 13.1 Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat derzeit zwei Geschäftsführer:

#### **Jürgen Steinhauser**

- Geschäftsführer -

Herr Jürgen Steinhauser ist im Rahmen der Gründung der Gesellschaft am 07. November 2008 zum Geschäftsführer bestellt worden. Der derzeitige Dienstvertrag von Herrn Jürgen Steinhauser wurde am 01. Dezember 2008 abgeschlossen.

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Stadt- und Kreissparkasse Immenstadt-Sonthofen und einer zusätzlichen Ausbildung zum Betriebswirt VWA war Herr Jürgen Steinhauser bis zum Jahr 2000 bei der Allgäuer Volksbank eG Kempten-Sonthofen beschäftigt. Seit dem Jahr 2000 bis zum heutigen Tage ist Herr Jürgen Steinhauser bei der Neue Vermögen AG, Unabhängige Kapital-Betreuung und Beratung, Traunstein als Generalbevollmächtigter der Vermögensverwaltung beschäftigt und daneben im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft.

#### **Ulrich Jehle**

- Geschäftsführer -

Herr Ulrich Jehle ist im Rahmen der Gründung der Gesellschaft am 07. November 2008 zum Geschäftsführer bestellt worden. Der derzeitige Dienstvertrag von Herrn Ulrich Jehle wurde am 01. Dezember 2008 abgeschlossen.

Nach seiner Ausbildung im Jahr 1993 zum Bankkaufmann bei der Allgäuer Volksbank eG Kempten-Sonthofen war Herr Jehle bis zum Jahr 2000 bei der Allgäuer Volksbank eG Kempten-Sonthofen beschäftigt. Seit dem Jahr 2000 ist Herr Ulrich Jehle Generalbevollmächtigter bei der Neue Vermögen AG, Unabhängige Kapital-Betreuung und Beratung, Traunstein.

### 13.2 Potentielle Interessenkonflikte

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt:

Die Geschäftsführer der Emittentin Jürgen Steinhauser und Ulrich Jehle sind Angestellte der Neue Vermögen AG, Unabhängige Kapital-Betreuung und Beratung, Traunstein, Gewerbepark Kaserne 5, 83278 Traunstein (nachfolgend „Neue Vermögen AG“). Herr Jürgen Steinhauser ist auch Aufsichtsrat der Neue Vermögen AG. Nachdem die Neue Vermögen AG im Vertrieb der Maritim Offshore-Anleihe tätig ist, kann dies zu möglichen Interessenkonflikten führen.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Organe und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

### 14. Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit-Ausschuss wurde nicht eingerichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht auf Seiten der Emittentin nicht.

Die Emittentin ist nicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet, da sich der Deutsche Corporate Governance Kodex an deutsche börsennotierte Gesellschaften richtet (§§ 3 Abs. 2, 161 AktG). Die Emittentin ist nicht börsennotiert. Eine freiwillige Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex hat die Gesellschaft ebenso nicht abgegeben. Sie genügt auch nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Grund hierfür ist, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex angesichts der vergleichsweise geringen Größe der Emittentin den Interessen und Bedürfnissen der Emittentin weitgehend nicht angemessen Rechnung trägt.

## **15. Gerichts- und Schiedsverfahren**

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Maritim-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, bestehen keine.

## **16. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin**

Seit Abschluss des letzten Geschäftsjahres haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin ergeben.

## **VI. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses**

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission, einschließlich der Vertriebs- und Verwaltungskosten, belaufen sich bei Vollplatzierung auf bis zu ca. EUR 1,25 Mio., so dass bei vollständiger Platzierung der Anleihe der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von mindestens ca. EUR 23,75 Mio. zufließt, wobei diese Angabe der Emittentin auf der Annahme beruht, dass die Platzierung der Anleihe auf dem teuersten Platzierungsweg erfolgt.

Der Nettoemissionserlös der Anleihe wird nach Planung der Emittentin in Beteiligungen an nachfolgenden Einschiffsgesellschaften sowie zur Einzahlung auf Vorzugskapitalkonten dieser Einschiffsgesellschaften verwendet;

- Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH & Co. KG
- Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG
- Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG
- Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG
- Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG
- Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG
- Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH & Co. KG
- Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG

Der Netto-Emissionserlös darf gemäß § 13 Abs. 1 der Anleihebedingungen hierbei maximal in Höhe von 25 % zum Erwerb von Kommanditanteilen und muss mindestens in Höhe von 75 % in Vorzugskapital der Einschiffsgesellschaften investiert werden.

## VII. Angaben zur Anleihe

### 1. Allgemeine Information

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Anleihevolumen von insgesamt bis zu EUR 25 Mio.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Darüber hinaus sind die Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufgrund der klar begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt angewiesen; der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit zum Nennwert unterliegt insoweit auch keinem Kursrisiko.

Die Konditionen der Anleihe ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die unter Ziff. VII. 17 in diesem Prospekt abgedruckt sind, und die die Rechtsgrundlage einer Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen darstellen.

Das vorliegende Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Ein Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt. Weiterhin werden möglicherweise die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten Investoren in der Bundesrepublik Deutschland sowie in ausgewählten europäischen Staaten angeboten.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Darüber hinaus wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts die Emittentin keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zulässig machen würden.

Voraussetzung für den Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über Gebühren der Depotführung und weitere Transaktionskosten sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Kreditinstitut informieren.

### 2. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber).

Die Vorschrift des § 793 BGB lautet wie folgt:

- „(1) *Hat jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.*
- (2) *Die Gültigkeit der Unterzeichnung kann durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängig gemacht werden. Zur Unterzeichnung genügt eine im Wege der mechanischen Vervielfältigung hergestellte Namensunterschrift.“*

Der Inhalt einer Inhaber-Teilschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen



Anleihekonditionen zu gestalten. Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Anleger als Anleihegläubiger einen festen Zins. Zudem hat der Anleger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihekaptals zu einem festgelegten Datum. Die Emittentin als Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekaptals. Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Gesellschafterversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Zahlung der Zinsen sowie der Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals.

Die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wurde von den Geschäftsführern der Emittentin am 23. Februar 2012 beschlossen.

### 3. Wertpapiertyp; ISIN, WKN; Börsenkürzel

Die Anleihe wird als Schuldverschreibung ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die International Security Identification Number (ISIN) lautet DE000A1MLY97, die Wertpapier-Kennnummer (WKN) A1MLY9. Das Börsenkürzel lautet OMAR.

### 4. Das Angebot

Das Angebot besteht aus bis zu 25.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- als Teil einer Anleihe der Emittentin in Höhe eines Gesamtnennbetrages von bis zu EUR 25 Mio. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Das Angebot besteht aus:

- einem „**öffentlichen Angebot**“ ausschließlich durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich  
durch Zeichnung via Zeichnungsschein (Kaufantrag), der bei der Emittentin erhältlich ist oder auf der Homepage der Emittentin unter [www.maritim-vertrieb.de](http://www.maritim-vertrieb.de) abgerufen werden kann vom Beginn des Angebotszeitraums am 21. Mai 2012 an bis zur Vollplatzierung, längstens jedoch für die Dauer von zwölf Monaten nach Veröffentlichung des Prospekts;
- mittels eines öffentlichen Abverkaufs, bei dem die Emittentin ab Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Hamburg Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin der Emittentin im Freiverkehr der Börse Hamburg verkauft („**öffentlicher Abverkauf**“); sowie
- einer „**Privatplatzierung**“ gemäß § 3 Abs. 2 Wertpapierprospektgesetz (WpPG).

Das Angebot zum Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen richtet sich an jedermann in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Die angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen und sonstigen rechtsfähigen Personenvereinigungen erworben werden. Eine Aufteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Tranchen ist nicht vorgesehen.

### 5. Angebotszeitraum / Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten / Emissionstermin

Der Angebotszeitraum für die angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am 21. Mai 2012. Der Angebotszeitraum läuft bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens jedoch für die Dauer von zwölf Monaten nach Veröffentlichung des Prospekts.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie die Beendigung des öffentlichen

Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen – und auch jede weitere Mitteilung in Bezug auf das Angebot – wird auf der Internetseite der Emittentin ([www.maritim-vertrieb.de](http://www.maritim-vertrieb.de)) bekannt gegeben. Auf den vorgenannten Internetseiten werden auch die Ergebnisse des Angebots, d.h. der Umfang der tatsächlich begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen, innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Ende des Angebotszeitraums veröffentlicht.

Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot zum Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu beenden. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin nach freiem Ermessen berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Im Falle der Kürzung oder Ablehnung von Zeichnungen wird die zu viel gezahlte Kaufsumme zuzüglich etwaiger zu viel gezahlter Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das von dem Anleger im Zeichnungsantrag benannte Konto erstattet.

Emissionstermin ist der 01. Juni 2012.

## **6. Erwerb und Lieferung der Anleihe**

Der Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist während des gesamten Angebotszeitraums durch Zeichnung via Zeichnungsschein möglich. Grundlage der Zeichnung der Anleihe ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein (Kaufantrag), der bei der Emittentin erhältlich ist oder auf der Homepage der Emittentin unter [www.maritim-vertrieb.de](http://www.maritim-vertrieb.de) abgerufen werden kann. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt sowie eine Durchschrift des Zeichnungsscheins mit dem Datum seiner Unterschrift erhalten hat. Zeichnungen nimmt die Emittentin entgegen. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Kaufantrages an die Emittentin und Überweisung der Zeichnungssumme zuzüglich eventueller Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle mit der Nummer: 1000 66 18 41, BLZ:290 200 00 bei Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen. Nach Gutschrift des Kaufbetrages, ggfs. zuzüglich Stückzinsen, wird die Emittentin die Annahme der Zeichnung bestätigen.

Nach Erwerb der Anleihe ist eine Reduzierung der gezeichneten Stücke nur durch Weiterveräußerung oder bei Rückkauf durch die Emittentin möglich. Ein Rückkauf liegt in der freien Entscheidung der Emittentin.

Im Rahmen der wertpapiertechnischen Abwicklung dieses öffentlichen Angebots wird die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, Bundesrepublik Deutschland, als Zahlstelle fungieren.

Sollte die gesamte mit diesem Wertpapierprospekt angebotene Anleihe platziert sein oder die Zeichnung zu einem früheren Zeitpunkt geschlossen werden, wird dies auf der Internetseite der Emittentin ([www.maritim-vertrieb.de](http://www.maritim-vertrieb.de)) bekannt gegeben.

Die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt auf Veranlassung und nach Weisung der Emittentin durch die Zahlstelle, die Bankhaus Neelmeyer AG, durch Einbuchung in das Wertpapierdepot, das vom Zeichner der Anleihe im Rahmen des Zeichnungs- bzw. Erwerbsantrags angegeben wird. Für alle Zeichnungen, die bei der Emittentin bis zum 30. Mai 2012, 12 Uhr, eingehen, wird die Emittentin die Übertragung der jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages in das Depot des Zeichners bis zum 01. Juni 2012 veranlassen. Für alle Zeichnungen, die nach dem 30. Mai 2012, 12 Uhr, bei der Emittentin eingehen bzw. für Erwerbsangebote im öffentlichen Abverkauf, wird die Emittentin Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages ggf. zuzüglich Stückzinsen bzw. des Erwerbspreises die Übertragung der jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen in das Depot des Zeichners innerhalb von fünf Bankarbeitstagen veranlassen. Effektive Stücke werden nicht geliefert. Vielmehr erhält der Anleihegläubiger anteilig seiner Beteiligung Miteigentum an der Globalurkunde, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt ist.

Bei Anlegern in der Republik Österreich, deren Depotbank nicht über einen unmittelbaren Zugang zur Clearstream Banking AG verfügt, erfolgen Lieferungen und Abwicklung über die von der Depotbank zu beauftragenden Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zur Clearstream Banking AG verfügt.

## **7. Ausgabebetrag**

Der Ausgabebetrag für jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beträgt im Falle der Zeichnung via Zeichnungsschein 100 % des Nennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Zudem werden bei der Zeichnung für den Zeitraum ab dem 01. Juni 2012 bis zum Stückzinstag (jeweils einschließlich) Stückzinsen fällig. „Stückzinstag“ ist der zweite Bankarbeitstag (Hamburg) nach dem Börsentag, an dem ein Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Ausgabebetrag zuzüglich Stückzinsen auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto der Emittentin zu überweisen. Der Börsentag der Anweisung wird dabei nicht mitgerechnet. Sofern der Tag der Anweisung kein Börsentag ist, gilt der nächstfolgende Börsentag.

Die Kaufsumme setzt sich aus dem Ausgabebetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammen.

Für den Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen fällt kein Ausgabeaufschlag (Agio) an.

Der Kaufpreis für Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die im Zuge des öffentlichen Abverkaufs verkauft werden, berechnet sich nach dem für das jeweilige Verkaufsgeschäft anwendbaren Börsenkurs zuzüglich etwaiger Stückzinsen für den Zeitraum ab dem 01. Juni 2012 bis zum Stückzinstag (jeweils einschließlich). „Börsenkurs“ bezeichnet den Briefkurs für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, wie er zum Zeitpunkt der Annahme des Kaufangebots durch die Emittentin auf der Homepage der Hamburger Wettbewerbsbörse oder über gängige Börseninformationssysteme veröffentlicht wird, maximal entspricht er jedoch 100 % des Nennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

## **8. Stückzinsen**

Die Anleihe wird ab dem 01. Juni 2012 mit 8,25 % p.a. verzinst. Daher fallen für Zeichnungen, die ab dem 01. Juni 2012 eingehen, Stückzinsen an. Wenn Anleihegläubiger die Anleihe nach dem 01. Juni 2012, z. B. am 10. Juni 2012 kaufen, dann erhalten sie am 01. Dezember 2012 die Zinsen für den gesamten Zeitraum vom 01. Juni 2012 bis zum 30. November 2012, d. h. für ein ganzes Kalenderhalbjahr. Dem Anleihegläubiger stehen aber die Zinsen nur ab dem Zeitpunkt der Einzahlung zu. Die Zinsen, die dem Anleihegläubiger beim Kauf der Anleihe nicht zustehen, werden beim Kauf der Anleihe mitbezahlt.

Die Vorauszahlung dieser sog. Stückzinsen ist für den Anleger kein Verlust, da beim nächsten Zinszahlungstermin die Zinsen für ein gesamtes Kalenderquartal auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Eine Stückzinstabelle ist während des Angebotszeitraums auf der Webseite der Emittentin ([www.maritim-vertrieb.de](http://www.maritim-vertrieb.de)) in der Rubrik Anleihe abrufbar.

## **9. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind**

Nach Kenntnis der Emittentin hat keine sonstige natürliche oder juristische Person, die an der Emission/dem Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an der Emission/dem Angebot.

## **10. Übertragbarkeit / Verkauf / Vererbung der Anleihen**

Der Anleihegläubiger kann seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben. Die Übertragbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Anleihegläubiger die Inhaber-Teilschuldverschreibungen frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

## **11. Verbriefung**

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt ist. Auf-

grund der Globalverbriefung ist ein Anspruch auf Ausdruck oder Auslieferung effektiver Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

## 12. Einbeziehung in den Börsenhandel

Es ist geplant, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ab dem 01. Juni 2012 zum Handel im Freiverkehr der Börse Hamburg einzubeziehen. Der Antrag auf Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Freiverkehr der Börse Hamburg wurde bereits gestellt. Die Einbeziehung in den Handel erfolgt voraussichtlich am 01. Juni 2012. Eine Zulassung zum Handel an einem Organisierten Markt ist nicht vorgesehen.

## 13. Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag sowie der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten.

## 14. Rating

Bei der Creditreform Rating AG ist ein Antrag auf Bewertung der Anleihe gestellt. Ein Rating der Anleihe liegt noch nicht vor.

Die von der Creditreform Rating AG verwendete Rating-Skala reicht von AAA, welches die höchste Bonität bezeichnet über die Kategorie „AA“, „Anfang A“, „Beginn BBB“, „Beginn BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „AAA“ bezeichnet die höchste Kategorie, während die Kategorie „D“ die schlechteste Bonität, nämlich ungenügend (Insolvenz, Negativmerkmale) bezeichnet. In den Kategorien von „AAA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus- oder Minuszeichen hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG ist eine Rating-Agentur mit Sitz in der Europäischen Union (EU) und ist gemäß der Verordnung EG Nr. 1060/2009 registriert.

## 15. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission

voraussichtlich 15. Mai 2012	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
voraussichtlich 15. Mai 2012	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft <a href="http://www.maritim-vertrieb.de">www.maritim-vertrieb.de</a>
21. Mai 2012	Beginn des Angebotszeitraums
01. Juni 2012	Beginn der Laufzeit der Anleihe
	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe ab 01. Juni 2012 zum Handel im Freiverkehr an der Börse Hamburg
14. Mai 2013	Ende des Angebotszeitraums (sofern Emittentin das Angebot nicht vorzeitig beendet)
30. November 2014	Ende der Laufzeit der Anleihe

Der Prospekt wird ab dem 15. Mai 2012 bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem ab dem 15. Mai 2012 auf der Internetseite der Emittentin unter [www.maritim-vertrieb.de](http://www.maritim-vertrieb.de) veröffentlicht.

## 16. Sicherungskonzept der Anleihe

### 16.1 Sicherung des Rückzahlungsanspruchs und der Zinszahlungsansprüche

Die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 4 der Anleihebedingungen am Ende der Laufzeit sowie die Zahlung von Zinsen gemäß § 2 der Anleihebedingungen

gen werden durch Bestellung eines Pfandrechts an Kommanditanteilen, welche die Emittentin mit dem Emissionserlös gemäß der in § 13 Abs. 1 der Anleihebedingungen beschriebene Mittelverwendung zu erwerben beabsichtigt, besichert. Zusätzlich werden die Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung sowie auf Zahlung von Zinsen besichert durch Bestellung eines Pfandrechts an allen künftigen mit den verpfändeten Kommanditanteilen verbundenen oder aus ihnen resultierenden einzelnen übertragbaren Vermögensrechten. Verpfändet werden damit insbesondere sämtliche Zahlungsansprüche, Abfindungs-, Ausschließungs- und Liquidationsguthaben, Entnahmen, Ansprüche im Zusammenhang mit Gesellschafterkonten sowie alle sonstigen Guthaben und Rückzahlungen. Von diesem Pfandrecht sind damit auch sämtliche Ansprüche der Emittentin gegenüber den jeweiligen Einschiffsgesellschaften aus dem sog. Vorzugskapital erfasst. Vorzugskapital wird als Einzahlung auf einem gesonderten Kapitalkonto IV als Zuzahlung in das Eigenkapital der Kommanditgesellschaft erfasst, für Guthaben wird im Rahmen der Gewinnverteilung vorab ein Gewinn von 10 % p.a. zugewiesen und zudem im Falle der vollständigen Rückzahlung des Kapitalkontos IV ein weiterer einmaliger Gewinn vorab von 10 % der Einlage ausgezahlt. Im Falle der Liquidation der jeweiligen Einschiffsgesellschaft sind diese Guthaben auf dem Kapitalkonto IV und der hierauf zu berechnende Gewinn vorab vorrangig vor allen anderen Auszahlungen zugunsten anderer Gesellschafter an die Emittentin auszusahlen. Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Verpfändung der vorgenannten Rechte wird von dem jeweiligen geschäftsführenden Gesellschafter der betroffenen Einschiffsgesellschaft die nach deren Gesellschaftsvertrag erforderliche Zustimmung eingeholt. Weitere Zustimmungserfordernisse bestehen nicht.

Diese bestellten Pfandrechte werden zugunsten der Anleihegläubiger von einem Treuhänder verwaltet. Zum Treuhänder wurde die Kanzlei Mayrhofer + Partner Partnerschaftsgesellschaft, Heimeranstraße 35, 80339 München, bestellt. Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem nachfolgend unter Ziff. 16.3 beigefügten Treuhandvertrag.

Als weiteres Sicherungsinstrument tritt die Emittentin zur Sicherung der Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Anleihebedingungen sowie zur Sicherung der Zahlung von Zinsen gemäß § 2 der Anleihebedingungen sämtliche laufenden sowie künftigen Vermögensrechte, insbesondere sämtliche Zahlungsansprüche, Abfindungs-, Ausscheidens- und Liquidationsguthaben, Entnahmen, Ansprüche im Zusammenhang mit Gesellschafterkonten sowie alle sonstigen Guthaben und Rückzahlungen zugunsten der Anleihegläubiger an den Treuhänder ab. Der Treuhänder ist zur Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen aus abgetretenen Rechten an die Emittentin verpflichtet, soweit die weiterzuleitenden Gelder zur Bedienung von Ansprüchen der Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin verwendet werden.

## **16.2 Mittelverwendungskontrolle**

Zur Kontrolle des Netto-Emissionserlöses und dessen Verwendung beauftragt die Emittentin den Treuhänder. Der Treuhänder hat darauf zu achten, dass der Netto-Emissionserlös ausschließlich zum Erwerb von Kommanditanteilen an den Einschiffsgesellschaften sowie zur Einzahlung von Vorzugskapital in diese Einschiffsgesellschaften verwendet wird. Der Netto-Emissionserlös darf hierbei maximal in Höhe von 25 % zum Erwerb von Kommanditanteilen und muss mindestens in Höhe von 75 % in Vorzugskapital der Einschiffsgesellschaften investiert werden. Die Emittentin kann über den Netto-Emissionserlös nur nach Freigabe des selben durch den Treuhänder verfügen. Voraussetzung für die Freigabe ist die Bestellung der unter Ziff. 16.1 beschriebenen Sicherheiten zugunsten der Anleihegläubiger.

### 16.3 Treuhandvertrag

#### **Treuhand- und Mittelverwendungskontrollvertrag**

zwischen

**Maritim Vertriebs GmbH,**  
Beethovenstraße 18, 87435 Kempten,  
diese vertreten durch deren Geschäftsführer  
- nachfolgend „**Anleiheschuldnerin**“ genannt -

und

**Mayrhofer + Partner**  
**Partnerschaftsgesellschaft,**  
Heimeranstraße 35, 80339 München  
- nachfolgend „**Treuhänder**“ genannt -

Anleiheschuldnerin und Treuhänder werden nachfolgend auch einzeln jeweils als „**Partei**“  
oder gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet -

#### **Vorbemerkung:**

1. Die Anleiheschuldnerin wird eine besicherte Anleihe (nachfolgend „**Maritim Offshore-Anleihe**“ genannt) im Nennbetrag von bis zu EUR 25 Mio. begeben. Grundlage der Maritim Offshore-Anleihe sind die als **Anlage 1** beigefügten Anleihebedingungen, die wesentlicher Bestandteil dieses Treuhandvertrages sind. Die Ansprüche der jeweiligen Inhaber der Maritim Offshore-Anleihe (nachfolgend „**Anleihegläubiger**“ genannt) auf Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Anleihebedingungen sowie auf Zahlung von Zinsen gemäß § 2 der Anleihebedingungen werden durch Bestellung eines Pfandrechts an Kommanditanteilen, welche die Anleiheschuldnerin mit dem Emissionserlös zu erwerben beabsichtigt, besichert. Zusätzlich werden diese Ansprüche der Anleihegläubiger besichert durch Bestellung eines Pfandrechts an allen künftigen mit den verpfändeten Kommanditanteilen verbundenen oder aus ihnen resultierenden einzeln übertragbaren Vermögensrechten. Verpfändet werden damit insbesondere sämtliche Zahlungsansprüche, Abfindungs-, Ausschließungs- und Liquidationsguthaben, Entnahmen, Ansprüche im Zusammenhang mit Gesellschafterkonten sowie alle sonstigen Guthaben und Rückzahlungen.
2. Die Anleiheschuldnerin tritt zur Sicherung der Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Anleihebedingungen sowie zur Sicherung der Zahlung von Zinsen gemäß § 2 der Anleihebedingungen sämtliche laufenden sowie künftigen Vermögensrechte, insbesondere sämtliche Zahlungsansprüche, Abfindungs-, Ausscheidens- und Liquidationsguthaben, Entnahmen, Ansprüche im Zusammenhang mit Gesellschafterkonten sowie alle sonstigen Guthaben und Rückzahlungen zugunsten der Anleihegläubiger an den Treuhänder ab. Die Sicherungsabtretungen sind den Drittschuldnern gegenüber offenzulegen.
3. Die in Ziff. 1. und 2. genannten Sicherungsrechte (nachfolgend „**Sicherheiten**“ oder „**Sicherungsrechte**“ genannt) werden im Außenverhältnis zugunsten des Treuhänders mit der Maßgabe bestellt, dass der Treuhänder diese Sicherungsrechte im Innenverhältnis ausschließlich zugunsten der Anleihegläubiger verwaltet. Die Anleihegläubiger bilden im Innenverhältnis eine Bruchteilsgemeinschaft bezüglich dieser Sicherungen.
4. Aufgabe des Treuhänders ist es, die vorgenannten Sicherheiten unter Mitwirkung der Anleiheschuldnerin zu bestellen und sie nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Treuhandvertrages und der Anleihebedingungen im Interesse der Anleihegläubiger zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben oder zu verwerten.
5. Gegenstand des Treuhandvertrages ist auch die sog. Mittelverwendungskontrolle zur Überwachung und Freigabe bestimmter Verfügungen der Anleiheschuldnerin über den Emissionserlös.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

## **§ 1 Aufgaben des Treuhänders**

1. *Der Treuhänder führt seine Tätigkeiten auf der Grundlage dieses Vertrages aus.*
2. *Der Treuhänder hat den Emissionserlös als Treuhandvermögen getrennt von seinem sonstigen Vermögen zu halten und zu verwalten. Gleiches gilt für sämtliche Geldbeträge, welche der Treuhänder im Rahmen der Sicherheitenverwaltung vereinnahmt. Zu diesem Zwecke hat der Treuhänder ein gesondertes Treuhandkonto zu errichten, welches ausdrücklich mit dem Vermerk „Treuhand Maritim Offshore-Anleihe“ gekennzeichnet ist.*
3. *Die Sicherheiten werden im Außenverhältnis zugunsten des Treuhänders mit der Maßgabe bestellt, dass der Treuhänder die Sicherheiten im Innenverhältnis auf Grundlage dieses Treuhandvertrages ausschließlich treuhänderisch für Rechnung der Anleihegläubiger hält.*
4. *Aufgabe des Treuhänders ist es, die Sicherheiten unter Mitwirkung der Anleiheschuldnerin zu bestellen, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages im Interesse der Anleihegläubiger zu halten, zu verwalten, sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben oder zu verwerten.*
5. *Der Treuhänder ist befugt, unter Beachtung der Vorgaben dieses Vertrages uneingeschränkt über die Sicherheiten zu verfügen.*
6. *Die Sicherheiten werden zwischen den Parteien auf der Grundlage dieses Vertrages bestellt. Sicherungszweck ist stets die Besicherung der Ansprüche der Anleihegläubiger.*

## **§ 2 Bestellung von Pfandrechten**

*Sofern und soweit die Anleiheschuldnerin beabsichtigt, Gesellschaftsanteile an Kommanditgesellschaften, welche jeweils ein einzelnes Schiff betreiben („Schiffsgesellschaften“) zu erwerben, sind die Parteien verpflichtet, zum Zwecke der Besicherung der Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Anleihebedingungen sowie auf Zahlung von Zinsen gemäß § 2 der Anleihebedingungen ein Pfandrecht an den zu erwerbenden Kommanditanteilen sowie daneben an allen mit dem verpfändeten Kommanditanteil verbundenen oder aus ihm resultierenden einzelnen übertragbaren Vermögensrechten zu bestellen. Die Anleiheschuldnerin verpfändet damit an den Treuhänder neben der jeweiligen Kommanditbeteiligung insbesondere sämtliche Zahlungsansprüche, Abfindungs-, Ausschließungs- und Liquidationsguthaben, Entnahmen, Ansprüche im Zusammenhang mit Gesellschafterkonten sowie alle sonstigen Guthaben und Rückzahlungen. Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Verpfändung der vorgenannten Rechte verpflichten sich die Parteien, von dem jeweiligen geschäftsführenden Gesellschafter der betroffenen Kommanditgesellschaft die nach deren Gesellschaftsvertrag erforderliche Zustimmung einzuholen. Die mit dem jeweiligen verpfändeten Kommanditanteil verbundenen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, verbleibt bei der Anleiheschuldnerin.*

## **§ 3 Sicherungsabtretung**

*Die Anleiheschuldnerin tritt durch gesonderten Vertrag mit dem Treuhänder zur Sicherung der Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Anleihebedingungen sowie zur Sicherung der Zahlung von Zinsen gemäß § 2 der Anleihebedingungen sämtliche laufenden sowie künftigen Vermögensrechte, insbesondere sämtliche Zahlungsansprüche, Abfindungs-, Ausscheidens- und Liquidationsguthaben, Entnahmen, Ansprüche im Zusammenhang mit Gesellschafterkonten sowie alle sonstigen Guthaben und Rückzahlungen zugunsten der Anleihegläubiger an den Treuhänder ab. Die jeweiligen Sicherungsabtretungen sind gegenüber den Drittschuldnern offenzulegen. Der Treuhänder ist zur Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen aus abgetretenen Rechten an die Anleiheschuldnerin verpflichtet, soweit die weiterzuleitenden Gelder zur Bedienung von Ansprüchen der Anleihegläubiger gegenüber der Anleiheschuldnerin verwendet werden.*



#### **§ 4**

##### **Mittelverwendungskontrolle**

1. *Die durch die Anleihegläubiger geleisteten Zahlungen auf die gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden seitens der Anleihegläubiger zunächst auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto bei der Bankhaus Neelmeyer AG eingezahlt. Die Anleiheschuldnerin weist das Bankhaus Neelmeyer AG an, die eingehenden Zahlungen auf das vom Treuhänder eingerichtete Treuhandkonto weiterzuleiten. Der Treuhänder ist verpflichtet, hinsichtlich sämtlicher auf dem Treuhandkonto eingehender Zahlungen die Mittelverwendungskontrolle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durchzuführen und die entsprechenden Guthaben auf dem Treuhandkonto nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu verwalten.*
2. *Bezüglich der auf dem Treuhandkonto vorhandenen Mittel, die von der Anleiheschuldnerin zeitweise nicht für den Erwerb von Kommanditbeteiligungen benötigt werden, kann die Anleiheschuldnerin den Treuhänder anweisen, diese in von der Anleiheschuldnerin spezifizierte mündelsichere Anlagen oder als Festgeld bei einem deutschen Kreditinstitut anzulegen. Der Treuhänder muss prüfen, ob es sich um eine mündelsichere Anlage im Sinne von §§ 1806 ff. BGB handelt. Ob und in welche mündelsichere Anlagen oder die Anlage als Festgeld die vorhandenen Mittel angelegt werden, unterliegt ebenso wie die Wiederveräußerung solcher mündelsicheren Anlagen oder der angelegten Festgelder der freien Entscheidung der Anleiheschuldnerin. Erträge aus der Anlage der auf dem Treuhandkonto befindlichen Mittel werden ausschließlich der Anleiheschuldnerin zugerechnet. Die Verwendung dieser Erträge unterliegt jedoch ebenfalls den gleichen Bedingungen wie die sonstigen auf dem Treuhandkonto befindlichen Mittel.*
3. *Der Treuhänder darf die Mittel auf dem Treuhandkonto nur dann an die Anleiheschuldnerin bzw. auf Weisung der Anleiheschuldnerin an einen Dritten auszahlen, wenn*
  - a) *Zug um Zug die Bestellung eines Pfandrechts an zu erwerbenden Kommanditbeteiligungen sowie den oben beschriebenen Vermögensrechten aus dieser Kommanditbeteiligung sichergestellt ist oder*
  - b) *die Verwendung der angeforderten Mittel ausschließlich zur unmittelbaren Auszahlung an die Anleihegläubiger verwendet wird. In diesem Falle darf eine Auszahlung ausschließlich an das Bankhaus Neelmeyer AG bzw. an eine gemäß den Anleihebedingungen bestellte andere Zahlstelle der Anleiheschuldnerin geleistet werden.*
4. *Es ist Aufgabe des Treuhänders, vor Auszahlung der Gelder die vorgenannten Voraussetzungen zu prüfen. Als geeigneter Nachweis ist der wirksam abgeschlossene Verpfändungsvertrag, an welchem der Treuhänder selbst mitwirkt und bei welchem die Zustimmung des geschäftsführenden Gesellschafters der betroffenen Kommanditgesellschaft vorliegen muss, geeignet. Für die Auszahlung nach Ziff. 3. Buchstabe b) genügt eine Weisung der Anleiheschuldnerin, welche sich auf Zahlungsverpflichtungen der Anleiheschuldnerin gemäß Anleihebedingungen bezieht.*

#### **§ 5**

##### **Freigabe von Sicherheiten während der Laufzeit der Anleihe**

1. *Im Falle der Veräußerung von Kommanditanteilen, welche mit einem Pfandrecht gemäß § 2 dieses Vertrages belastet sind, durch die Anleiheschuldnerin wird der Treuhänder die Freigabe der Sicherheiten Zug um Zug gegen Zahlung des Veräußerungserlöses auf das Treuhandkonto freigeben. Sofern der Veräußerungserlös geringer ist als die ursprünglichen Anschaffungskosten der zur Veräußerung anstehenden Kommanditbeteiligung, dürfen die Sicherheiten für den Differenzbetrag nur dann freigegeben werden, wenn der Treuhänder eine vergleichbare Sicherheit von der Anleiheschuldnerin erhält. Der Treuhänder ist zur Freigabe des Veräußerungserlöses aus der Veräußerung der mit den Pfandrechten belasteten Kommanditanteile verpflichtet, sofern er im Gegenzug eine vergleichbare Sicherheit erhält.*
2. *Im Falle einer Veräußerung der mit dem Pfandrecht belasteten Kommanditbeteiligung ist der Treuhänder verpflichtet, die ihm abgetretenen Zahlungsansprüche aus der betroffenen Kommanditbeteiligung freizugeben, sofern er im Gegenzug gleichwertige Sicherheiten erhält.*



## § 6

### **Freigabe von Sicherheiten am Ende der Laufzeit der Anleihe**

1. Der Treuhänder ist am Ende der Laufzeit gemäß § 3 Abs.1 und vorbehaltlich § 3 Abs. 2 sowie §§ 4 und 8 der Anleihebedingungen der Maritim Offshore-Anleihe Zug um Zug gegen den schriftlichen Nachweis der Anleiheschuldnerin, dass die Anleihegläubigeransprüche befriedigt wurden, zur Freigabe bzw. Rückabwicklung der Sicherheiten verpflichtet. Dies umfasst die Herausgabe der Pfandrechte an den Kommanditbeteiligungen sowie die Rückabtretung der sicherungshalber abgetretenen Zahlungsansprüche gegen die jeweiligen Kommanditbeteiligungen.
2. Für den Fall, dass die Anleiheschuldnerin beabsichtigt, die Anleihegläubigeransprüche ganz oder teilweise aus Fremdmitteln zu befriedigen, und dem Fremdmittelgeber hierzu Sicherheiten zu gewähren hat, wird der Treuhänder die entsprechenden Sicherheiten Zug um Zug gegen vollständige Auszahlung der Anleihegläubigeransprüche zugunsten der Anleihegläubiger herausgeben bzw. abtreten.

## § 7

### **Verwertung der Sicherheiten**

1. Für den Fall, dass die Anleiheschuldnerin – gleich aus welchem Grund - Anleihegläubigeransprüche bei Fälligkeit nicht vertragsgemäß erfüllen kann, ist der Treuhänder verpflichtet, für Rechnung der Anleihegläubiger Maßnahmen zur Verwertung der Sicherheiten einzuleiten (nachstehend „**Verwertungsmaßnahmen**“).
2. Der Treuhänder wird die Anleiheschuldnerin vor Einleitung von Verwertungsmaßnahmen – unter Ankündigung der konkret beabsichtigten Verwertungsmaßnahmen – eine angemessene Frist von mindestens vier Wochen zur Befriedigung der fälligen Anleihegläubigeransprüche setzen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Anleiheschuldnerin die Erfüllung der beabsichtigten Ansprüche endgültig ablehnt bzw. mitteilt, nicht leisten zu können, sowie für den Fall, dass Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Anleiheschuldnerin gestellt wurde.
3. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Anleiheschuldnerin wird der Treuhänder gegenüber dem Insolvenzverwalter bezüglich der von ihm verwalteten Sicherheiten seine Rechte aus der jeweils anwendbaren Insolvenzordnung geltend machen.
4. Sämtliche Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten sind auf dem vom Treuhänder eingerichteten Treuhandkonto zu hinterlegen. Nach Abschluss der Verwertung wird der Treuhänder – nach Abzug der durch die Verwertung entstandenen Kosten und seiner Vergütung – den Verwertungserlös an die Anleihegläubiger im Verhältnis ihrer nominellen Beteiligung am Emissionserlös der Anleihe auskehren.

## § 8

### **Rechte des Treuhänders und der Gläubiger**

1. Der Treuhänder ist gegenüber der Anleiheschuldnerin berechtigt, jederzeit nach vorheriger Ankündigung die Unterlagen der Anleiheschuldnerin einzusehen, die die Maritim Offshore-Anleihe sowie die von ihm verwalteten Sicherheiten betreffen, soweit dies für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie zur Wahrung der Rechte der Anleihegläubiger nach seinem freien Ermessen notwendig ist. Auf Verlangen des Treuhänders hat die Anleiheschuldnerin auf ihre Kosten außerdem Abschriften der vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
2. Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, den Treuhänder unverzüglich über solche Umstände und Tatsachen zu informieren, die Auswirkungen auf die Erfüllung der Pflichten des Treuhänders aus diesem Treuhandvertrag, die Erfüllung der Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus der Anleihe oder die vom Treuhänder verwalteten Sicherheiten haben können.
3. Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, den Anleihegläubigern Einsicht in die Unterlagen zu gestatten.

## **§ 9 Vergütung**

1. *Der Treuhänder erhält für seine Tätigkeit als Treuhänder eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 12.000.- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, die mit Abschluss dieses Vertrages fällig ist. Des Weiteren erhält der Treuhänder eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 800.- zuzüglich Umsatzsteuer. Die monatliche Vergütung ist jeweils bis zum 3. Werktag eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Spesen und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag anfallen, werden dem Treuhänder von der Anleiheschuldnerin gegen Nachweis gesondert erstattet.*
2. *Sollte es zur Verwertung von Sicherheiten kommen, erhält der Treuhänder für diese Verwertungsmaßnahme ein weiteres Honorar in Höhe von EUR 280.- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Dieses Honorar ist monatlich gegen Zeitnachweis zur Zahlung fällig.*

## **§ 10 Haftung**

1. *Der Treuhänder haftet nicht für Verbindlichkeiten, die die Anleiheschuldnerin gegenüber den Anleihegläubigern oder sonstigen Dritten eingeht bzw. eingegangen ist.*
2. *Die Haftung des Treuhänders wegen der Verletzung von Vertragspflichten ist gegenüber der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern auf den Höchstbetrag von EUR 1.000.000.- beschränkt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Treuhänder oder ein Erfüllungsgehilfe die Pflichtverletzung zu vertreten hat sowie auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Treuhänders oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen.*
3. *Der Treuhänder stellt auf eigene Kosten sicher, dass seine Haftung nach diesem Vertrag bis zu dem in § 10 Abs. 2 genannten Höchstbetrag für die Laufzeit dieses Vertrages von seiner Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung abgedeckt ist.*

## **§ 11 Laufzeit und Kündigung**

1. *Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.*
2. *Dieser Vertrag endet*
  - *mit vollständiger Befriedung aller Anleihegläubigeransprüche und Freigabe der Sicherheiten;*
  - *mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Anleiheschuldnerin und der vollständigen Verwertung der Sicherheiten nebst Erlösauskehr;*
  - *mit vollständiger Verwertung der Sicherheiten außerhalb eines Insolvenzverfahrens nebst Erlösauskehr.*
3. *Während der Laufzeit kann dieser Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung dieses Vertrages hat die Anleiheschuldnerin sicherzustellen, dass mit Ausscheiden des Treuhänders ein geeigneter Nachfolger in diesem Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten eintritt. Die Anleiheschuldnerin hat die Anleihegläubiger unverzüglich über den Wechsel des Treuhänders gemäß § 10 der Anleihebedingungen zu informieren. Der Treuhänder ist verpflichtet, bei der Übertragung der Sicherheiten auf den neuen Treuhänder mitzuwirken. Die Kosten für die Übertragung der Sicherheiten auf den neuen Treuhänder trägt die Anleiheschuldnerin. Vergütungen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 dieses Vertrages sind vom Treuhänder im Falle der vorzeitigen Beendigung nicht zurück zu gewähren.*

**§ 12****Sicherung der Anleihegläubiger**

1. *Dieser Treuhandvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass über das Vermögen des Treuhänders ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgewiesen wird.*
2. *Mit Eintritt der auflösenden Bedingungen wird der Treuhänder in der gesetzlich vorgeschriebenen Form auf alle ihm eingeräumten Befugnisse und Vollmachten verzichten und die für die Übertragung der Sicherheiten erforderlichen Erklärungen abgeben. Die Kosten hierfür trägt die Anleiheschuldnerin.*

**§ 13****Schlussbestimmungen**

1. *Mündliche Nebenabreden für diesen Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.*
2. *Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis des von den Parteien gewollten möglichst nahe kommt. Sollte der Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, insbesondere einen offensichtlich regelungsbedürftigen Punkt nicht regeln, so werden die Parteien die Lücke durch eine wirksame Bestimmung ausfüllen, deren wirtschaftliches Ergebnis dem entspricht, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Lückenhaftigkeit erkannt hätten.*
3. *Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Kempten.*
4. *Die Anleiheschuldnerin und der Treuhänder sind berechtigt, diesen Vertrag einvernehmlich zu ändern, soweit keine wesentlichen Rechte der Anleihegläubiger betroffen sind.*

Kempten, den 23. Februar 2012

München, den 23. Februar 2012

---

Maritim Vertriebs GmbH

---

Mayrhofer + Partner**17. Anleihebedingungen**

Der folgende Text gibt die Anleihebedingungen für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen wieder. Im Rahmen einer Überschneidung oder eines Widerspruchs zwischen der Definition eines Begriffs oder einer Beschreibung in den Anleihebedingungen und an anderer Stelle in diesem Prospekt hat die Definition in den Anleihebedingungen Vorrang.

**Anleihebedingungen****8,25 %-Anleihe 2012/2014****der****Maritim Vertriebs GmbH, Kempten (Allgäu)****ISIN: DE000A1MLY97 - WKN A1MLY9****§ 1****Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung, Übertragung, Zeichnung, Rückerwerb**

1. *Die Maritim Vertriebs GmbH (nachstehend „**Anleiheschuldnerin**“) gibt eine Anleihe in Form einer Inhaber-Teilschuldverschreibung (nachstehend auch „**Anleihe**“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25 Mio. (in Worten: fünfundzwanzig Millionen Euro) zu den nachfolgenden Bedingungen. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- (nachstehend auch „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“).*

2. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird, bis alle Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke oder Zinsscheinen ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen oder faximilierten Unterschriften der zur gesetzlichen Vertretung der Anleiheschuldnerin berechtigten Personen.
3. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragbar sind.
4. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben oder zu veräußern. Zurückerworbene Inhaber-Teilschuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

## **§ 2 Verzinsung**

1. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit gemäß § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen (einschließlich) an bis zum 30. November 2014 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 8,25 % pro Jahr (Nominalzins) verzinst. Der erste Zinslauf beginnt am 01. Juni 2012 und endet am 30. November 2012 (jeweils einschließlich); die darauf folgenden Zinsperioden beginnen jeweils am auf den vorhergehenden Zinslauf folgenden Tag und enden am 31. Mai und 30. November eines jeden Jahres (jeweils einschließlich). Der letzte Zinslauf beginnt am 01. Juni 2014 und endet am 30. November 2014 (jeweils einschließlich).
2. Die Zinsen sind jeweils am 01. Juni und 01. Dezember nachträglich zur Zahlung fällig (**Zinszahlungstag**). Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
3. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen (ein „**Zinsberechnungszeitraum**“), so werden diese taggenau, d. h. nach der Methode „Act./Act.“ (**der sog. IC-MA-Methode**), berechnet. Dabei wird die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum durch die tatsächliche Anzahl von Tagen im jeweiligen Zinsjahr geteilt.
4. Bankarbeitstag im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Geschäftsbanken in Bremen Zahlungen abwickeln.

## **§ 3 Laufzeit, Fälligkeit, Rückzahlung**

1. Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am 01. Juni 2012 und endet mit Ablauf des 30. November 2014. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen am 01. Dezember 2014 (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückbezahlt oder angekauft und entwertet wurden.
2. Soweit die Anleiheschuldnerin die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) mit dem Zinssatz gemäß § 2 der Anleihebedingungen verzinst. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger, insbesondere Ansprüche auf einen Verzugschaden sind ausgeschlossen.

## **§ 4 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel**

1. Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) nach Beginn der Laufzeit der Anleihe gemäß § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Anleiheschuldnerin die Rückzahlung zum Nennwert, oder, nach Wahl der Anleiheschuldnerin, den Ankauf seiner Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch die Anleiheschuldnerin (oder auf

ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennwert, jeweils nebst etwaiger bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen insgesamt oder teilweise zu verlangen.

2. Ein „Kontrollwechsel“ liegt vor, wenn eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, oder ein oder mehrere Dritte, die im Auftrag einer solchen Person oder Personen handeln, zu irgendeinem Zeitpunkt mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % der Geschäftsanteile der Anleiheschuldnerin übertragen bekommt.
3. Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Anleiheschuldnerin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 10 der Anleihebedingungen machen, in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung des entsprechenden Wahlrechts sowie Rückzahlung angegeben sind.

## **§ 5 Zahlstelle, Zahlungen**

1. Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Anleihe mindestens eine Zahlstelle zu benennen, die ihren Sitz in Deutschland hat (nachfolgend auch „Zahlstelle“). Erste Zahlstelle ist das Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.
2. Die Anleiheschuldnerin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung der Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu benennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle und deren angegebene Geschäftsstelle umgehend gemäß § 10 bekanntgemacht. Die Anleiheschuldnerin wird dafür sorgen, dass, solange die Inhaber-Teilschuldverschreibungen an einer Wertpapierbörse notiert sind und die Regularien dieser Börse dies verlangen, eine Zahlstelle mit einer benannten Geschäftsstelle an dem von der betreffenden Börse vorgeschriebenen Ort ernannt ist und einen evtl. Nachfolger bzw. eine evtl. zusätzliche Zahlstelle in Übereinstimmung mit diesen Regularien ernennen, wobei es sich bei einem evtl. Nachfolger bzw. einer evtl. zusätzlichen Zahlstelle um ein Kreditinstitut innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums handeln wird.
3. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigerin die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.
4. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen der Anleiheschuldnerin über die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, befreien die Anleiheschuldnerin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.
5. Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt.
6. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

## **§ 6 Rang, Negativverpflichtung**

1. Die Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern stellen unmittelbare, unbedingte und dinglich besicherte Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen, derzeitigen und künftigen Kreditverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

2. *Solange die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht zurückbezahlt sind, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle hiernach zahlbaren Beträge gezahlt worden sind, verpflichtet sich die Anleiheschuldnerin, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften jeglichen anwendbaren Rechts, keine Grundpfandrechte, Mobiliarpfandrechte oder sonstige dingliche Besicherungen einschließlich dafür übernommene Garantien und sonstige Gewährleistungen an ihren derzeitigen oder zukünftigen Erträgen oder Vermögensgegenständen für andere Verbindlichkeiten gleich welcher Art zu bestellen oder deren Aufrechterhaltung zu gestatten, ohne die Ansprüche der Anleihegläubiger der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur gleichen Zeit oder vorher mit gleichem Rang zu sichern. Die Verpflichtung nach dem vorhergehenden Satz besteht jedoch nicht für solche Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder im Zusammenhang mit staatlichen Genehmigungen verlangt werden. Eine nach dem ersten Satz zu leistende Sicherheit kann auch gegenüber dem Treuhänder der Anleihegläubiger bestellt werden.*

## **§ 7 Steuern**

1. *Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.*
2. *Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.*

## **§ 8 Kündigungsrechte**

1. *Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger und die Anleiheschuldnerin nicht vorzeitig ordentlich kündbar.*
2. *Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen und Rückzahlungen zum Nennbetrag einschließlich bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn:*
  - a) *Die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt;*
  - b) *Gegen die Anleiheschuldnerin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder die Anleiheschuldnerin selbst ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt;*
  - c) *Die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft anstelle der Anleiheschuldnerin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt;*
  - d) *die Anleiheschuldnerin eine Zahlungsverpflichtung aus anderen Verbindlichkeiten aufgrund anderer Schuldverschreibungen, Darlehen oder sonstigen Geldaufnahmen in einem Betrag von mindestens EUR 50.000.- oder dem entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen oder aus einer Garantie oder Gewährleistung für eine solche Zahlungsverpflichtung Dritter bei Fälligkeit nicht erfüllt und diese Nichterfüllung länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Anleiheschuldnerin hierüber von einem Anleihegläubiger*

*eine schriftliche Benachrichtigung erhalten hat, oder eine solche Zahlungsverpflichtung der Anleiheschuldnerin infolge Vorliegens eines Kündigungsgrundes durch einen Anleihegläubiger vorzeitig fällig gestellt wird, es sei denn die Anleiheschuldnerin bestreitet in gutem Glauben, dass diese Zahlungsverpflichtung besteht oder fällig ist;*

- e) *die Anleiheschuldnerin die ordnungsgemäße Erfüllung ihre Verpflichtungen nach § 4 Abs. 3 der Anleihebedingungen im Falle eines Kontrollwechsels unterlässt.*
3. *Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechtes weggefallen ist oder geheilt wurde.*
4. *Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger durch eingeschriebenen Brief ausschließlich an die Adresse der Anleiheschuldnerin zu richten und wird mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein nach deutschem Recht wirksamer Eigentumsnachweis (z. B. aktueller Depotauszug) in deutscher Sprache beigefügt sein.*

### **§ 9**

#### **Keine Ausgabe weiterer Anleihen**

*Die Anleiheschuldnerin wird ohne Zustimmung der Anleihegläubiger während der Laufzeit dieser Anleihe und bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung sämtlicher Verpflichtungen aus dieser Anleihe gegenüber den Anleihegläubigern keine weiteren Inhaber-Teilschuldverschreibungen begeben.*

### **§ 10**

#### **Bekanntmachungen**

*Bekanntmachungen der Anleiheschuldnerin erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Sofern die Anleihegläubiger der Anleiheschuldnerin namentlich bekannt sind, darf die Anleiheschuldnerin statt einer Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger Erklärungen und Bekanntmachungen per eingeschriebenen Brief an die Anleihegläubiger richten.*

### **§ 11**

#### **Besicherung der Anleihe**

1. *Die Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Anleihebedingungen sowie auf Zahlung von Zinsen gemäß § 2 der Anleihebedingungen werden durch Bestellung eines Pfandrechts an Kommanditanteilen, welche die Anleiheschuldnerin mit dem Emissionserlös gem. der in § 13 Abs. 1 beschriebenen Mittelverwendung zu erwerben beabsichtigt, besichert. Zusätzlich werden die Ansprüche der Anleihegläubiger besichert durch Bestellung eines Pfandrechts an allen künftigen mit den verpfändeten Kommanditanteilen verbundenen oder aus ihnen resultierenden einzelnen übertragbaren Vermögensrechten. Verpfändet werden damit insbesondere sämtliche Zahlungsansprüche, Abfindungs-, Ausschließungs- und Liquidationsguthaben, Entnahmen, Ansprüche im Zusammenhang mit Gesellschafterkonten sowie alle sonstigen Guthaben und Rückzahlungen. Von diesem Pfandrecht sind damit auch sämtliche Ansprüche der Anleiheschuldnerin gegenüber der jeweiligen Kommanditgesellschaft aus sogenanntem Vorzugskapital erfasst. Vorzugskapital im Sinne dieser Anleihebedingungen sind Einzahlungen der Anleiheschuldnerin in das Vermögen der jeweiligen Kommanditgesellschaft auf der Grundlage einer gesellschaftsvertraglichen Regelung, dass diese Einzahlungen (i) auf einem gesonderten Kapitalkonto IV als Zuzahlungen in das Eigenkapital der Kommanditgesellschaft erfasst werden, (ii) für Guthaben im Rahmen der Gewinnverteilung vorab ein Gewinn von 10 % p.a. zugewiesen und (iii) zudem im Falle der Rückzahlung des Kapitalkontos IV ein weiterer einmaliger Gewinnvorab von 10 % der Einlage ausgezahlt wird. Im Falle der Liquidation der jeweiligen Kommanditgesellschaft sind diese Guthaben auf dem Kapitalkonto IV und der hierauf zu berechnende Gewinnvorab vorrangig vor allen anderen Auszahlungen an andere Gesellschafter an die Anleiheschuldnerin auszuführen. Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Verpfändung der vorgenannten Rechte wird von dem jeweiligen geschäftsführenden Gesellschafter der betroffenen Kommanditgesellschaft die*

*nach deren Gesellschaftsvertrag erforderliche Zustimmung eingeholt. Weitere Zustimmungserfordernisse bestehen nicht.*

2. *Die mit den jeweiligen verpfändeten Kommanditanteilen verbundenen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht verbleibt bei der Anleiheschuldnerin.*
3. *Die nach § 11 Abs. 1 der Anleihebedingungen bestellten Pfandrechte werden zugunsten der Anleihegläubiger von einem Treuhänder verwaltet. Der Treuhänder ist zur Freigabe eines bestellten Pfandrechts verpflichtet, wenn die Anleiheschuldnerin Kommanditanteile verkaufen möchte. In diesem Falle ist die Anleiheschuldnerin gegenüber dem Treuhänder verpflichtet, den Veräußerungserlös in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten der betroffenen Kommanditanteile Zug um Zug an den Treuhänder zu übertragen. Sofern der Veräußerungserlös geringer ist als die ursprünglichen Anschaffungskosten des betroffenen Kommanditanteils, ist die Anleiheschuldnerin Zug um Zug gegen Freigabe des Pfandrechts verpflichtet, in Höhe des Differenzbetrags eine vergleichbare Sicherheit oder einen Barbetrag zugunsten der Anleihegläubiger bereitzustellen und an den Treuhänder zu übertragen.*
4. *Im Rahmen der Bestellung der Pfandrechte gemäß § 11 Abs. 1 der Anleihebedingungen ist sicherzustellen, dass der Treuhänder die Verwertung der Pfandrechte ohne Zustimmung Dritter und ohne vollstreckbaren Titel freihändig mit Unterstützung der Anleiheschuldnerin oder durch öffentliche Versteigerung verwerten kann.*
5. *Die Anleiheschuldnerin tritt zur Sicherung der Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Anleihebedingungen sowie zur Sicherung der Zahlung von Zinsen gemäß § 2 der Anleihebedingungen sämtliche laufenden sowie künftigen Vermögensrechte, insbesondere sämtliche Zahlungsansprüche, Abfindungs-, Ausscheidens- und Liquidationsguthaben, Entnahmen, Ansprüche im Zusammenhang mit Gesellschafterkonten sowie alle sonstigen Guthaben und Rückzahlungen zugunsten der Anleihegläubiger an den Treuhänder ab. Der Treuhänder ist zur Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen aus abgetretenen Rechten an die Anleiheschuldnerin verpflichtet, soweit die weiterzuleitenden Gelder zur Bedienung von Ansprüchen der Anleihegläubiger gegenüber der Anleiheschuldnerin verwendet werden.*

## **§ 12 Treuhänder**

1. *Die Anleiheschuldnerin hat nach Maßgabe eines gesondert abgeschlossenen Treuhandvertrages einen Treuhänder bestellt, dessen Aufgabe es ist, die in § 11 der Anleihebedingungen genannten Verpflichtungen wahrzunehmen, sie im Interesse der Anleihegläubiger zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben oder zu verwerten. Treuhänder für die Anleihe ist die Kanzlei Mayrhofer + Partner Partnerschaftsgesellschaft, Heimeranstraße 35, 80339 München. Sollte das Treuhandverhältnis vorzeitig beendet werden, ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, einen neuen Treuhänder zu bestellen.*
2. *Die schuldrechtlichen und dinglichen Sicherungsrechte werden von der Anleiheschuldnerin bestellt. Der Treuhänder wird im Außenverhältnis Inhaber der schuldrechtlichen und dinglichen Sicherungsrechte, verwaltet diese im Innenverhältnis jedoch ausschließlich für die Anleihegläubiger.*
3. *Die Einzelheiten der Aufgaben des Treuhänders und die Einzelheiten der Rechtsbeziehungen zwischen der Anleiheschuldnerin und dem Treuhänder richten sich alleine nach dem zwischen der Anleiheschuldnerin und dem Treuhänder abgeschlossenen Treuhandvertrag. Die Anleiheschuldnerin und der Treuhänder sind berechtigt, den Treuhandvertrag einvernehmlich zu ändern, sofern keine wesentlichen Rechte der Anleihegläubiger nach diesen Anleihebedingungen betroffen sind.*



**§ 13****Mittelverwendungskontrolle**

1. *Zur Kontrolle des Netto-Emissionserlöses und dessen Verwendung beauftragt die Anleiheschuldnerin den Treuhänder. Die Anleiheschuldnerin darf den Netto-Emissionserlös ausschließlich zum Erwerb von Kommanditanteilen an nachfolgenden Kommanditgesellschaften („Einschiffsgesellschaften“) sowie zur Einzahlung von Vorzugskapital in diese Einschiffsgesellschaften verwenden. Der Netto-Emissionserlös darf hierbei maximal in Höhe von 25 % zum Erwerb von Kommanditanteilen und muss mindestens in Höhe von 75 % in Vorzugskapital der nachfolgend genannten Einschiffsgesellschaften investiert werden.*
  - *Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH & Co. KG, Hamburg*
  - *Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG, Hamburg*
  - *Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG, Hamburg*
  - *Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG, Hamburg*
  - *Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG, Hamburg*
  - *Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG, Hamburg*
  - *Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH & Co. KG, Hamburg*
  - *Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG, Hamburg*
2. *Die Anleiheschuldnerin kann über den Netto-Emissionserlös nur nach Freigabe desselben durch den Treuhänder verfügen; diese Freigabe erfolgt im Wesentlichen erst dann, wenn sichergestellt ist, dass sämtliche Sicherheiten gemäß § 11 zugunsten der Anleihegläubiger wirksam bestellt bzw. abgetreten sind.*

**§ 14****Vorlegefrist, Verjährung**

*Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.*

**§ 15****Anleihegläubigerversammlung**

1. *Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin oder dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen erreichen, dies schriftlich mit der Begründung verlangen, sie wollten einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen, sie wollten nach § 5 Abs. 5 Satz 2 SchVG über das Entfallen der Wirkung der Kündigung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung.*
2. *Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 10 dieser Anleihebedingungen einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.*
3. *Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschriften in entsprechender Anwendung der §§ 130 Abs. 2 bis 4 AktG zu beurkunden.*

4. *Soweit in den Anleihebedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Anleihegläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.*

#### **§ 16**

#### **Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger**

1. *Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Anleihegläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.*
2. *Die Anleihegläubiger können mit einer Mehrheit von 75 % der teilnehmenden Stimmrechte insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:*
  - a) *der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;*
  - b) *der Verlängerung der Laufzeit;*
  - c) *der Verringerung der Hauptforderung;*
  - d) *dem Nachrang der Forderung aus der Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Anleiheschuldnerin;*
  - e) *der Umwandlung oder dem Umtausch der Teilschuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;*
  - f) *der Änderung der Währung der Anleihe;*
  - g) *dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;*
  - h) *der Schuldnerersetzung.*

#### **§ 17**

#### **Änderungen der Anleihebedingungen**

1. *Die Anleiheschuldnerin ist ausschließlich in den folgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:*
  - a) *Änderung der Fassung, wie z.B. Wortlaut und Reihenfolge;*
  - b) *Änderungen, die für eine Zulassung oder Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, insbesondere die Einteilung der Anleihe bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen;*
  - c) *Änderung des Gesamtnennbetrags und der Einteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibung, sofern weitere Anleihen oder andere Schuld- und/oder Finanzierungstitel gemäß § 9 der Anleihebedingungen ausgegeben werden.*
2. *Änderungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.*
3. *Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Anleihegläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des § 16 der Anleihebedingungen möglich.*

**§ 18**  
**Schlussbestimmungen**

1. *Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Anleiheschuldnerin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.*
2. *Erfüllungsort ist der Sitz der Anleiheschuldnerin.*
3. *Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Anleiheschuldnerin.*
4. *Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Anleiheschuldnerin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anlagegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.*

## VIII. Besteuerung

### 1. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

#### 1.1 Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen einzelne für Privatanleger wesentliche steuerliche Eckdaten auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe gültigen Steuerrechts. Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Situation jedes Anlegers individuell unterschiedlich ist. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geben sie lediglich einen Überblick. Anlegern wird daher empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beraten zu lassen.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (Depotbank).

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem Rechtsstand vom Datum des Prospekts.

#### 1.2 Im Inland ansässige Anleger

Für ab dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die so genannte Abgeltungssteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich des hierauf berechnenden Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 % und ggf. zuzüglich Kirchensteuer. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

##### a) Besteuerung von ihm Privatvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern.

Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) sowie aus einer Einlösung oder Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibung – soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt – der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibung, von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seit dem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden.

Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Inhaber-Teilschuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne

dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Für Kapitalerträge, die ab 01. Januar 2014 zufließen, ist ein automatisiertes Abzugsverfahren bei der Kirchensteuer vorgesehen.

Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungssteuer können jedoch die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten keine steuerliche Berücksichtigung finden. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von EUR 801,- (bzw. EUR 1.602,- bei zusammenveranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrags können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sog. Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres gestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen.

Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Rückerstattung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

#### b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Falls die Inhaber-Teilschuldverschreibungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die vorstehend erörterten Regelungen zur Abgeltungssteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer evtl. Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) – und soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Die Zinsen und Gewinne aus der Inhaber-Teilschuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuerveranlagung angerechnet werden.

### 1.3 Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Anleihe richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Unter Umständen findet für beschränkt Steuerpflichtige auch das deutsche Steuerrecht Anwendung. Auch können sich steuerliche Auswirkungen aus Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit dem jeweiligen Staat ausländischer Anleihegläubiger ergeben. Ausländische Anleihezeichner werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Anleihe außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich anzubieten.

## **1.4 Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Der Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von Todes wegen sowie die Schenkung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (z. B. früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

## **1.5 Andere Steuern**

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

## **2. Besteuerung in der Republik Österreich**

### **2.1 Allgemeiner Hinweis**

Im Folgenden ist ein Überblick über die wichtigsten Gesichtspunkte des österreichischen Steuerrechts dargestellt, die im Rahmen des Erwerbs und des Haltens von Schuldverschreibungen für den Anleger von Bedeutung sein können. Diese Darstellung ist nicht als umfassende Erläuterung sämtlicher steuerrechtlicher Aspekte zu verstehen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen relevant sein könnten. Es handelt sich vielmehr lediglich um wesentliche Teilaspekte. Ferner berücksichtigt die Darstellung naturgemäß keine Tatsachen, die aufgrund der besonderen persönlichen Verhältnisse ggf. für bestimmte Anleger maßgebend sein könnten.

Die Darstellung gibt den Rechtsstand in der Republik Österreich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts wider. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Rechtsstand sich jedoch – möglicherweise auch rückwirkend – ändern kann. Es wird darüber hinaus empfohlen, sich im Hinblick auf die persönlichen steuerrechtlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung bzw. der unentgeltlichen Übertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch eigene steuerliche Berater informieren und beraten zu lassen. Dies gilt auch im Hinblick auf das ggf. einzuleitende Verfahren zur möglichen Erstattung deutscher Kapitalertragsteuer als Quellensteuer. Nur die zur Steuerberatung zugelassenen Personen vermögen die persönlichen steuerlichen Einzelheiten des Anlegers und die sich daraus ergebenden steuerlichen Folgen vollumfassend zu beurteilen. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die Emittentin übernimmt keinerlei Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

### **2.2 In Österreich ansässige Anleger**

Soweit natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen beziehen, unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

Aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl. I 2010/111 gilt für ab dem 01. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen ab dem 01. April 2012 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %, und zwar unabhängig von der Haltedauer. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann u.a. Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z. B. Abschichtung) der Schuldverschreibungen. Üblicherweise ist die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Es kommt zum Wegfall des Systems der Gutschriften der Kapitalertragsteuer und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Im Rahmen der Einkommensermittlung dürfen Aufwendungen und Ausgaben nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang ste-

hen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Die Einkommensteuer wird im Wege des Abzugs der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % erhoben, soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Zahlung abwickelt. Der KEST-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Investor der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug) gelten für Privatstiftungen.

Entnahmen gelten auch als Veräußerung sowie das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie z. B. die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt.

Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU-Mitgliedsstaaten oder bestimmte EWR-Staaten) gelten im Falle der Verlegung des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen in das Ausland.

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KEST-Abzug erfolgt, sind aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 2 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25 %-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Beim Privatanleger können Verluste aus Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von u.a. Zinserträgen aus Einlagen bei Banken und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

In der Regel unterliegen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte auch im Betriebsvermögen dem im Weg der KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25 %-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z. B. Abschichtung) von Schuldverschreibungen (auch von vor dem 01. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen) sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen. Ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vortragen werden.

Gegenwärtig existieren zur künftigen Rechtslage unter dem Budgetbegleitgesetz 2011 weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministeriums noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, so dass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

### **2.3 Nicht in Österreich ansässige Anleger**

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Soweit Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Österreich bezogen werden (inländische auszahlenden oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Investor der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Der Anleger hat für einbehaltene Kapitalertragsteuer die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

### **2.4 Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich**

Im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen sieht die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedsstaats an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Mit dem EU-Quellensteuergesetz hat Österreich die EU-Zinsrichtlinie umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 35 %. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende zinsauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Investors abzuziehen. Soweit der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, ist eine EU-Quellensteuer nicht abzuziehen. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und Geburtsort des Investors, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder die Wertpapierkennnummer der Inhaber-Teilschuldverschreibungen enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.



## IX. Finanzinformationen

### Zwischeninhaltsverzeichnis

<b>1. Jahresabschluss der Maritim Vertriebs GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (geprüft)</b>	
Bilanz zum 31. Dezember 2011	67
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	68
Anhang für das Geschäftsjahr 2011	69
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011	71
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	72
<b>2. Jahresabschluss der Maritim Vertriebs GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 (geprüft)</b>	
Bilanz zum 31. Dezember 2010	74
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010	75
Anhang für das Geschäftsjahr 2010	76
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010	78
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	79

- 1. Jahresabschluss der Maritim Vertriebs GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (geprüft)**

**Bilanz zum 31. Dezember 2011****Aktiva**

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.247,00	18.545,00
	<b>15.247,00</b>	<b>18.545,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.375,00	25.150,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.832,79	8.567,63
	64.207,79	33.717,63
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.619,65	15.956,50
	<b>76.827,44</b>	<b>49.674,13</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>14,99</b>
	<b>92.074,44</b>	<b>68.234,12</b>

**Passiva**

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	1.534,54	0,00
III. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-18.904,04	1.534,54
	<b>7.630,50</b>	<b>26.534,54</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	623,76	623,76
2. Sonstige Rückstellungen	73.580,00	9.020,00
	<b>74.203,76</b>	<b>9.643,76</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202,30	5.416,65
2. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	10.000,00	24.528,40
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 37,88; Vorjahr € 38,07)	37,88	2.110,77
	<b>10.240,18</b>	<b>32.055,82</b>
	<b>92.074,44</b>	<b>68.234,12</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011**

	2011	2010
1. Umsatzerlöse	270.725,00	462.950,00
2. Sonstige betriebliche Erlöse	255,92	200,72
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.600,00	30.142,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.089,86	6.164,80
	4.689,86	36.307,54
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	4.067,05	2.590,36
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	281.128,05	422.095,29
<b>6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-18.904,04</b>	<b>2.157,53</b>
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	622,99
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>-18.904,04</b>	<b>1.534,54</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2011**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Maritim Vertriebs GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

### **II. Angaben zu Posten der Bilanz**

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von € 10.000,00 (Vorjahr: € 24.528,40) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt € 10.240,18 (Vorjahr: € 32.055,82).

Die Kreditgewährung an die Geschäftsführung betrifft ein kurzfristiges Kontokorrent (§ 355 HGB) aus einer Lohnüberzahlung mit € 1.761,14 (Vorjahr € 3.264,08). Das Darlehen wird nicht verzinst. Im Berichtsjahr wurden € 1.502,94 getilgt.

### **III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die Abschreibung im Zugangsjahr erfolgt zeitan- teilig.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet (§ 253 HGB).

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Ertragssteuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### **IV. Sonstige Angaben**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Jürgen Steinhauser, Bankkaufmann  
Ulrich Jehle, Bankkaufmann

Kempton, 19. März 2012

\_\_\_\_\_  
Ulrich Jehle

\_\_\_\_\_  
Jürgen Steinhauser

**Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011**

<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>		2011	2010
		T€	T€
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-18,9	1,5
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4,1	2,6
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	64,9	-11,0
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-0,3	0,2
+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-30,7	1.388,2
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-21,8	-1.483,5
+/-	Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
<b>=</b>	<b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2,6</b>	<b>-102,0</b>
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-0,8	-21,2
<b>=</b>	<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-0,8</b>	<b>-21,2</b>
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,0	-66,1
<b>=</b>	<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>-66,1</b>
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3,4	-189,3
+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
-	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15,9	205,2
<b>=</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>12,5</b>	<b>15,9</b>

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Maritim Vertriebs GmbH, Kempten

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung unter Einbeziehung der Buchführung der Maritim Vertriebs GmbH, Kempten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Oberstdorf, den 20. März 2012

Seiter  
Wirtschaftsprüfer



**2. Jahresabschluss der Maritim Vertriebs GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 (geprüft)**

**Bilanz zum 31. Dezember 2010****Aktiva**

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.545,00	0,00
	<b>18.545,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.150,00	1.422.200,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.567,63	0,00
	33.717,63	1.422.200,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.956,50	205.096,97
	<b>49.674,13</b>	<b>1.627.296,97</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>14,99</b>	<b>14,99</b>
	<b>68.234,12</b>	<b>1.627.311,96</b>

**Passiva**

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	0,00	-3.625,67
III. Jahresüberschuss	1.534,54	69.764,79
	<b>26.534,54</b>	<b>91.139,12</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	623,76	17.114,90
2. Sonstige Rückstellungen	9.020,00	3.460,00
	<b>9.643,76</b>	<b>20.574,90</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.416,65	1.468.758,50
2. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	24.528,40	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern €38,07; Vorjahr €1.686,04) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: €0,00; Vorjahr €1.320,36)	2.110,77	46.839,44
	<b>32.055,82</b>	<b>1.515.597,94</b>
	<b>68.234,12</b>	<b>1.627.311,96</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010**

	2010	2009
1. Umsatzerlöse	462.950,00	2.944.265,00
2. Sonstige betriebliche Erlöse	200,72	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.142,74	81.794,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.164,80	7.936,02
	36.307,54	89.730,82
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.590,36	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	422.095,29	2.756.044,49
<b>6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.157,53</b>	<b>98.489,69</b>
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	622,99	28.724,90
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>1.534,54</b>	<b>69.764,79</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2010**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Maritim Vertriebs GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 S. 2 EGHGB nicht angepasst.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

### **II. Angaben zu Posten der Bilanz**

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von € 24.528,40 (Vorjahr: € 0,00) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt € 32.055,82 (Vorjahr: € 1.515.597,94).

Die Kreditgewährung an die Geschäftsführung betrifft ein kurzfristiges Kontokorrent (§ 355 HGB) aus einer Lohnüberzahlung mit € 3.264,08. Das Darlehen wird nicht verzinst. Im Berichtsjahr wurde keine Tilgung geleistet.

### **III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die Abschreibung im Zugangsjahr erfolgt zeitanfällig.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet (§ 253 HGB).

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Ertragssteuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### **IV. Sonstige Angaben**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Jürgen Steinhauser, Bankkaufmann  
Ulrich Jehle, Bankkaufmann

Kempten, 19. März 2012

\_\_\_\_\_  
Ulrich Jehle

\_\_\_\_\_  
Jürgen Steinhauser

**Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>		Gründungsjahr		
		2010	2009	2008
		T€	T€	T€
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1,5	69,8	-3,6
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2,6	0,0	0,0
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-11,0	17,7	2,9
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,2	0	0,1
+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1.388,2	-943,4	-478,9
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-1.483,5	1.036,8	478,8
+/-	Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0
<b>=</b>	<b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-102,0</b>	<b>180,9</b>	<b>-0,7</b>
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21,2	0,0	0,0
<b>=</b>	<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-21,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	25,0
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-66,1	0,0	0,0
<b>=</b>	<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-66,1</b>	<b>0,0</b>	<b>25,0</b>
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-189,3	180,9	24,3
+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0
-	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	205,2	24,3	0,0
<b>=</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>15,9</b>	<b>205,2</b>	<b>24,3</b>

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Maritim Vertriebs GmbH, Kempten

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung unter Einbeziehung der Buchführung der Maritim Vertriebs GmbH, Kempten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Oberstdorf, den 20. März 2012

Seiter  
Wirtschaftsprüfer

## **X. Trendinformationen**

Seit Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2012 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten. Die Emittentin beabsichtigt, in den kommenden Monaten weitere Kommanditbeteiligungen sowie Vorzugskapital an den Einschiffsgesellschaften zu erwerben, um die Liquidität und Eigenkapitalausstattung der einzelnen Einschiffsgesellschaften zu stärken und damit die Ertragssituation der Einschiffsgesellschaften zu stärken.

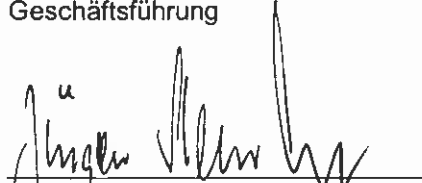


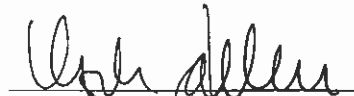
## XI. Glossar

<b>Agio</b>	Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt.
<b>AHT-Schleppschiffe</b>	(AHT = Anchor Handling Tugs) Besonders stark motorisierte Schiffe, die zum Ziehen und Schieben von Schiffen und Bohrrinseln (Rig) eingesetzt werden.
<b>Angebotsfrist</b>	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.
<b>Anleihe</b>	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.
<b>Anleihegläubiger</b>	Anleiheanleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können. Vertragspartner der Emittentin.
<b>Charterate</b>	Vergütung für den Einsatz eines AHT-Schleppschiffs pro Einsatztag.
<b>Einschiffsgesellschaft</b>	Jede der folgenden Kommanditgesellschaften, nämlich die Harms Offshore AHT „ORCUS“ GmbH & Co. KG, die Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG, die Harms Offshore AHT „JANUS“ GmbH & Co. KG, die Harms Offshore AHT „URSUS“ GmbH & Co. KG, die Harms Offshore AHT „URANUS“ GmbH & Co. KG, die Harms Offshore AHT „MAGNUS“ GmbH & Co. KG, die Harms Offshore AHT „TAURUS“ GmbH & Co. KG, die Harms Offshore AHT „CENTAURUS“ GmbH & Co. KG, die Harms Offshore AHT „PEGASUS“ GmbH & Co. KG, nachdem jede dieser Gesellschaften ein AHT-Schleppschiff besitzt und betreibt.
<b>Emittentin</b>	Maritim Vertriebs GmbH.
<b>Harms Offshore AHT-Flotte</b>	Gesamtheit der von den Einschiffsgesellschaften betriebenen AHT-Schleppschiffe
<b>Inhaber-Teilschuldverschreibung</b>	Anleihe, Inhaberpapiere, welche die Emittentin verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber.
<b>Nennwert</b>	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.
<b>Prospekthaftung</b>	Haftung der Emittentin für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.
<b>Vorzugskapital</b>	Vorzugskapital ist Kapital bei Einschiffsgesellschaften, welches von Kommanditisten neben der Kommanditeinlage auf einem Gesellschafterkonto eingezahlt wird und bei der Gewinnverteilung gegenüber Kommanditeinlagen vorab begünstigt ist.

Kempten, den *14. Mai 2012*

Maritim Vertriebs GmbH  
Geschäftsführung

  
Jürgen Steinhauser

  
Ulrich Jehle